

# Gemeinde Blankenheim



# Eröffnungsbilanz

**zum 01.01.2009**

- Anhang
- Lagebericht

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Eröffnungsbilanz</b>	<b>4</b>
<b>2. Anhang</b>	<b>7</b>
2.1. Allgemeine Angaben	7
2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
2.3. Aktiva	12
2.3.1. Anlagevermögen	12
2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12
2.3.1.2 Sachanlagevermögen	12
2.3.1.3 Finanzanlagen	30
2.3.2. Umlaufvermögen	32
2.3.2.1 Vorräte	32
2.3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35
2.3.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	36
2.3.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	36
2.3.2.3 Liquide Mittel	37
2.3.3. Aktive Rechnungsabgrenzung	37
2.4. Passiva	37
2.4.1. Eigenkapital	37
2.4.1.1 Allgemeine Rücklage	38
2.4.1.2 Ausgleichsrücklage	38
2.4.2. Sonderposten	38
2.4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen	38
2.4.2.2 Sonderposten für Beiträge	39
2.4.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	40
2.4.3. Rückstellungen	41
2.4.3.1 Pensionsrückstellungen	41
2.4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen	42
2.4.3.3 Sonstige Rückstellungen	42
2.4.4. Verbindlichkeiten	44
2.4.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44
2.4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	44
2.4.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	45
2.4.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	45

2.4.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46
2.4.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	46
2.4.5. Passive Rechnungsabgrenzung	47
2.5. Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen	48
2.6. Anlagen zum Anhang	49
Anlage 1: Berechnung der Ausgleichsrücklage	49
Anlage 2: Instandhaltungsrückstellungen	50
Anlage 3: Übersicht über Fest-/Gruppenwerte	52
<b>3. Forderungsspiegel</b>	<b>54</b>
<b>4. Verbindlichkeitspiegel</b>	<b>55</b>
<b>5. Örtliche Abschreibungstabelle nach § 35 (3) GemHVO NRW</b>	<b>56</b>
<b>6. Lagebericht</b>	<b>68</b>
6.1. Allgemeine Lageerläuterungen	68
6.1.1. Gemeindegebiet	68
6.1.2. Infrastrukturelle Anbindung der Gemeinde	69
6.1.3. Gemeindeeigene Ver- und Entsorgung	69
6.1.4. Waldwirtschaft	69
6.1.5. Landwirtschaft	70
6.1.6. Ansiedlungspolitik	70
6.1.7. Tourismus, Kultur und Freizeit	71
6.1.8. Schulpolitik	74
6.1.9. Bürgerschaftliches Ehrenamt und Vereinsleben	74
6.1.10. Leitbildprozess	74
6.1.11. Demographische Gemeindeentwicklung	75
6.2. Die Struktur der Eröffnungsbilanz	75
6.3. Finanzlage	77
6.4. Kennzahlen der Bilanz	77
6.5. Ziele einer zukünftigen Haushaltswirtschaft	79
6.6. Personenangaben gem. § 95 (2) GO NRW	81
<b>7. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk zur Eröffnungsbilanz</b>	<b>82</b>

# 1. Eröffnungsbilanz

## Aktiva

### 1/2 Anlagevermögen

<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>180.695.695,45</b>	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		<b>16.850,00</b>	
II. Sachanlagen		<b>95.814.106,09</b>	
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			<b>4.192.915,88</b>
a) Grünflächen			1.785.511,66
b) Ackerland			1.243.685,00
c) Wald, Forsten			77.629,52
d) Sonstige unbebaute Grundstücke			1.086.089,70
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit			<b>15.683.608,09</b>
a) Kinder- und Jugendeinrichtungen			1.771.860,00
b) Schulen			9.786.069,60
c) Wohnbauten			138.478,00
d) Sonstigen Dienst-, Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden			3.987.200,49
3. Infrastrukturvermögen			<b>72.163.468,75</b>
a) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			8.057.184,71
b) Brücken und Tunnel			914.050,00
d) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			4.960.239,00
e) Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen			52.923.189,04
f) Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			5.308.806,00
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden			<b>181.379,00</b>
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			<b>971.310</b>
6. Maschinen u technische Anlagen, Fahrzeuge			<b>1.312.668,00</b>
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung			<b>553.660,21</b>
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			<b>755.096,16</b>
III. Finanzanlagen		<b>84.864.739,36</b>	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			<b>0</b>
2. Beteiligungen			<b>84.594,47</b>
3. Sondervermögen			<b>84.667.873,63</b>
4. Wertpapiere des Anlagevermögens			<b>100.609,23</b>
5. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			<b>0</b>
6. Ausleihungen an Beteiligungen			<b>0</b>
7. Ausleihungen an Sondervermögen			<b>0</b>
8. Sonstige Ausleihungen			<b>11.662,03</b>

## 2/2 Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung

<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>4.760.615,70</b>		
I. Vorräte		<b>2.685.181,80</b>	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			<b>2.685.181,80</b>
2. Geleistete Anzahlungen			<b>0</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<b>372.453,83</b>	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen			<b>362.912,10</b>
2. Sonstige Forderungen			<b>9.541,73</b>
a) gegen den privaten Bereich			9.541,73
b) gegen den öffentlichen Bereich			0
c) gegen verbundene Unternehmen			0
d) gegen Beteiligungen			0
e) gegen Sondervermögen			0
3. Sonstige Vermögensgegenstände			<b>0</b>
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		<b>0</b>	
IV. Liquide Mittel		<b>1.702.980,07</b>	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>78.200,57</b>		
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>185.534.511,72</b>		

## Passiva

<b>A. Eigenkapital</b>		<b>124.993.581,53</b>	
I. Allgemeine Rücklage			121.971.316,11
II. Ausgleichsrücklage			3.022.265,42
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0
<b>B. Sonderposten</b>		<b>30.112.546,94</b>	
I. Zuwendungen			24.664.061,00
II. Beiträge			5.353.632,47
III. Gebührenaussgleich			94.853,47
IV. sonstige Sonderposten			0
<b>C. Rückstellungen</b>		<b>13.937.112,16</b>	
I. Pensionsrückstellungen			9.036.654,00
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten			0
III. Instandhaltungsrückstellungen			4.567.500
IV. Sonstige Rückstellungen			332.958,16
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		<b>15.007.759,91</b>	
I. Anleihen			0
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			<b>6.787.675,07</b>
1. von verbundenen Unternehmen,			0
2. von Beteiligungen			0
3. von Sondervermögen			0
4. von öffentlichen Bereich			1.181.909,79
5. vom privaten Kreditmarkt			5.605.765,28
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			<b>5.898.884,34</b>
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen			0
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			<b>315.008,62</b>
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			<b>14.350,00</b>
VII. Sonstige Verbindlichkeiten			<b>1.991.841,88</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>1.483.511,18</b>	
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>185.534.511,72</b>	

## **2. Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Blankenheim zum 01.01.2009**

Die Gemeinde Blankenheim hat gemäß § 53 (1) GemHVO NRW zu der Eröffnungsbilanz einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 44 (1+2) GemHVO NRW. Entsprechend sind dem Anhang der Eröffnungsbilanz ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW beizufügen.

### **2.1 Allgemeine Angaben**

Die Gemeinde Blankenheim hat zum 01.01.2009 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf das System der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) umgestellt.

Mit der Einführung der Doppik ergibt sich nach § 92 (1) GO NRW für die Gemeinde die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln (§ 92 (2) GO NRW). Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz ist dabei auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen, die für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten gelten.

Die Eröffnungsbilanz bildet einen wesentlichen Bestandteil des neuen, kaufmännisch orientierten Rechnungswesens für die Gemeinde Blankenheim. Erstmals wird damit eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Gemeinde erkennbar wird.

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt nach dem in § 41 GemHVO NRW vorgeschriebenen Gliederungsschema. Der Eröffnungsbilanz ist ein Anhang, ein Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sowie ergänzend ein Lagebericht beigelegt. Im Anhang werden gemäß § 44 GemHVO NRW zu den einzelnen Posten

der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert. Die Bilanzansätze enthalten sämtliche bilanziell auszuweisenden Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde.

Die Erfassung der gemeindeeigenen Grundstücke erfolgt auf Grundlage der ALB-Daten aus dem Liegenschaftskataster des Kreises Euskirchen. Diese Daten wurden in die EDV-Verfahren Gisma und INGRADA übertragen und werden dort fortan monatlich aktualisiert. Die Veränderungen der Grundstücksdaten werden der Gemeinde laufend mitgeteilt. Begleitend hierzu erfolgt jeweils ein Abgleich mit den Grundbuchauszügen des Amtsgerichts.

## **2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden stehen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz im Mittelpunkt der Betrachtung. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz und Bewertungsvorschriften voneinander zu trennen sind. Während die Ansatzvorschriften nur festlegen, ob ein Aktiva oder Passiva dem Grunde nach überhaupt ausgewiesen werden muss, regeln die Bewertungsvorschriften, mit welchem Wert ihr Ansatz zu erfolgen hat. Erfasst und bewertet sind demnach alle Vermögensgegenstände, an denen die Gemeinde Blankenheim das wirtschaftliche Eigentum inne hat. Die Zugehörigkeit zum Anlagevermögen ist somit nach wirtschaftlichen und nicht nach zivilrechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die derzeit gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 32 – 36 GemHVO NRW und die §§ 41 - 43 GemHVO NRW i.V.m. §§ 55 und 56 GemHVO NRW) Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde zu legen. Ergänzend werden die Ausführungen in der Handreichung des Innenministeriums NRW sowie des Bewertungsleitfadens der Kreissparkasse Köln herangezogen.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz wird gemäß § 54 (1) GemHVO NRW i.V.m. § 92 (3) GO NRW stichtagsbezogen auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten und geeigneter Verfahren vorgenommen, um zu Beginn des neuen Rechnungswesens ein möglichst realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu erhalten. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze.

Der Zeitwert eines Wirtschaftsgutes ist handelsrechtlich der Wert, der beim Verkauf von Vermögensgegenständen zum aktuellen Zeitpunkt (hier Stichtag) erreicht würde. Der Zeitwert ist unter Berücksichtigung des Einzelfalls nach kaufmännischer Vorsicht zu schätzen.

Somit bildet der Begriff „vorsichtig geschätzter Zeitwert“ einen übergeordneten Wertbegriff, dem das Vorsichtsprinzip nach § 32 (1) Nr. 3 GemHVO NRW angegliedert wird und der sich aus verschiedenen anderen Wertbegriffen wie beispielsweise dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- und Herstellungskosten ableiten lässt. Hieraus ergibt sich, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind und nicht realisierte Gewinne zum Bilanzstichtag nicht berücksichtigt werden dürfen, wohingegen vorhersehbare Risiken und Verluste zwingend zu berücksichtigen sind (Imparitätsprinzip).

Zur Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren oder der besonderen Bewertungsvorschriften des § 55 GemHVO NRW, z.B. für die Bewertung von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen oder Kunstgegenständen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen werden die Vorschriften des § 33 GemHVO NRW beachtet. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum inne hat und diese selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wird stets dann angenommen, wenn der Gemeinde dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und

Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wird das Prinzip der Einzelbewertung nach § 32 (1) Nr. 2 GemHVO NRW angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen ist für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festbewertung gem. § 34 (1) GemHVO NRW bzw. der Gruppenbewertung gem. § 34 (3) GemHVO NRW durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt waren.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden dargestellt. Lediglich die Bewertung von geringwertigem Wirtschaftsgut (GWG) erfolgte gem. § 33 (4) GemHVO NRW i.V.m. § 56 (1) GemHVO NRW in vereinfachter Form.

Bei GWG handelt es sich normalerweise um Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten. Hierbei kann ein Wahlrecht ausgeübt werden.

Für die Eröffnungsbilanzierung ist die Bewertungsvorschrift des § 56 (1) GemHVO NRW anzuwenden, wonach Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 410 € ohne Umsatzsteuer ermittelt wurde, mit einem Erinnerungswert angesetzt werden kann. Im Hinblick auf diese Bewertungsvereinfachung bleiben bei der Ermittlung der Wiederbeschaffungszeitwerte Vermögensgegenstände, die im Zeitpunkt ihrer Erstanschaffung als GWG bewertet sind, im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung unberücksichtigt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 35 (3) GemHVO NRW die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen worden. Dabei ist in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt. Die örtliche Abschreibungstabelle mit den festgelegten Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände ist im Anhang beigefügt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 35 GemHVO NRW ist bei der Gemeinde der Wertansatz für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, im Rahmen der Zeitwertermittlung um planmäßige lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der festgesetzten Restnutzungsdauern vermindert. Andere zulässige Abschreibungsmethoden i. S. d. § 35 (1) GemHVO NRW sind nicht angewandt worden.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen zu entnehmen.

## **2.3 Aktiva**

**2.3.1 Anlagevermögen** **180.695.695,45 €**

**2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände** **16.850,00 €**

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen und Lizenzen.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Darüber hinaus müssen die Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar sein. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht ein Aktivierungsverbot (§ 43 Abs. 1 GemHVO NRW).

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen die EDV-Software sowie erworbene Lizenzen. Der größte Teil der Software ist gemietet.

Konzessionen besitzt die Gemeinde Blankenheim nicht. Bei der Software, die nicht gemietet ist, handelt es sich um separat erworbene Vermögensgegenstände, die somit als Anschaffungskosten zu aktivieren sind.

Es liegen bei allen Vermögensgegenständen noch entsprechende Rechnungen vor, sodass Anhaltspunkte zur Bewertung gegeben waren.

**2.3.1.2 Sachanlagevermögen** **95.814.106,09 €**

**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **4.192.915,88 €**

**Grünflächen mit Aufbauten** **1.785.511,66 €**

Die Zuordnung und Bewertung von Grundstücken zu Grünflächen ist nach Nutzung bzw. Lage der Grundstücke erfolgt.

### Parkanlagen

Für Grundstücke, die innerhalb von Ortslagen liegen, können verschiedene Bodenwertermittlungen zu Grunde gelegt werden. Die besondere Widmung und der

planungsrechtliche Status der Flächen verhindert, dass diese einer Bebauung zugeführt werden.

Parkanlagen sind daher wie unselbstständige Teilflächen im Innenbereich zu sehen. Nach dem Grundstücksmarktbericht 2009 des Gutachterausschusses im Kreis Euskirchen sind Bewertungen von 8-36% des Baulandpreises möglich.

Für historische Parkanlagen im planungsrechtlichen Innenbereich sieht der Leitfaden der KSK einen Wert von 25% des Baulandpreises vor.

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Blankenheim unselbstständige Teilflächen zum Preis von 4,50 €/ m<sup>2</sup> erworben bzw. veräußert. Dieser Preis wurde regelmäßig akzeptiert und stellt aus der Praxis heraus einen für Blankenheim üblichen Wert dar.

Daher ist für die Grundstücksflächen von Parkanlagen in Ortschaften ein Wert von 4,50 € je m<sup>2</sup> zu Grunde zu legen. Außerhalb von Ortslagen wird der Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Grundstücke zu Grunde gelegt.

Zu den Parkanlagen gehören eine Vielzahl kleinerer Flächen, wie z. B.

- Flächen zu Erholungszwecken (z.B. Bank Ecke Lühbergstraße/Mühlenweg),
- Flächen zur Nutzung als Gefallenenehrenmal oder
- Grünflächen, die in Baugebieten ausgewiesen sind.

Ebenso ist die "Weiheranlage" in Blankenheim diesem Begriff zugeordnet.

### Friedhöfe

Entsprechend der Vereinfachungsregel des § 56 Abs. 4 der GemHVO NRW sind die Werte aus der Gebührenkalkulation (immer Wert landwirtschaftlicher Nutzflächen) übernommen worden.

Insgesamt befinden sich 12 Friedhöfe im Eigentum der Gemeinde Blankenheim.

### Sportflächen

Die Bewertung ist nach dem Bodenrichtwert erfolgt (jeweiliger Richtwert nach der Richtwertkarte des Kreises Euskirchen). Der Sportplatz Ripsdorf sowie der Sportplatz am Schulzentrum in Blankenheim haben eine Aufbaubewertung erhalten, da diese aufwendig hergerichtet wurden.

### Spielplätze, Freibad

Die Bewertung der Grundstücke entspricht der Bewertung der Parkanlagen.

### Wasserflächen (auch Bäche und Gräben)

Bewertung entspricht dem Bodenrichtwert.

### Unland

Bewertung entsprechend KSK-Leitfaden mit 0,50 € je m<sup>2</sup>.

### Gartenland

Bewertung wie Parkanlagen. Hier liegt meist eine Nutzung durch den benachbarten Grundstückseigentümer vor (z.B. Dollendorf Flur 7 Nr. 59)

## **Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Grünflächen (729.378 €)**

Bei dieser Bilanzposition sind außer den gemeindlichen Leichenhallen, die Weiherabdichtung, der Aufbau des Sportplatzes in Ripsdorf, der Pavillon auf dem Friedhof Hüngersdorf, sowie das DFB-Minispielplatz an der Weiherhalle bilanziert.

### Leichenhallen

Es befinden sich 13 Leichenhallen im Eigentum der Gemeinde. Davon stehen fünf Leichenhallen auf dem Grund und Boden der katholischen Kirche. In diesen Fällen ist keine separate Bewertung des Grund und Bodens erfolgt. In allen anderen Fällen sind die Leichenhallen, die sich innerhalb der Ortslage befinden, mit 30 % vom umliegenden erschließungsbeitragsfreien, baureifen Land der bestehenden örtlichen Lage bewertet. Die Leichenhallen, die sich außerhalb der Ortslage befinden, sind als begünstigtes Agrarland im Außenbereich (3 €) bewertet.

Die Bauten sind mit dem Sachwertverfahren errechnet.

Die Leichenhallen, bei denen sich der Grund und Boden nicht im Gemeindeeigentum befindet, sind unter der Bilanzposition "Bauten auf fremden Grund und Boden" erfasst. Nähere Auskünfte ergeben sich aus den einzeln erstellten Gutachten.

### Jugendzeltplätze

Es befinden sich zwei Jugendzeltplätze im Eigentum der Gemeinde.

Die zu bewertenden Grundstücke der Jugendzeltplätze befinden sich gemäß § 35 BauGB im Außenbereich und nicht innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Grundstücke sind somit als begünstigtes Agrarland (Flächen im Außenbereich, die einer anderen als der reinen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung dienen) bewertet. Der Wert für begünstigtes Agrarland wurde für den Bereich der Gemeinde Blankenheim auf 3 €/m<sup>2</sup> angesetzt.

### **Landwirtschaftliche Flächen**

**1.243.685 €**

Die Gemeinde Blankenheim verfügt über einen umfangreichen kleinteiligen Streubesitz. Die Zuordnung zu landwirtschaftlichen Flächen erfolgt anhand der existierenden Pachtverträge und in Augenscheinnahme der Grundstücke, ob die Möglichkeit einer Verpachtung besteht. Für diese Flächen kann von einem vorhandenen Wert entsprechend dem Bodenrichtwert ausgegangen werden.

Die Nutzungsarten aus dem ALB sind teilweise überarbeitet worden. So sind als landwirtschaftlich nutzbare Flächen ausgewiesene Flurstücke teilweise als Unland bewertet, da sie vom Zuschnitt oder ihrer Lage her so unattraktiv sind, dass eine Bewirtschaftung nicht stattfindet (z.B. Ahrdorf Flur 22 Nr. 15). In diesem Fall ist eine Zuordnung zur Bilanzposition Grünflächen erfolgt.

Andererseits sind teilweise Flächen, die als Unland ausgewiesen sind, mit dem jeweiligen Bodenrichtwert bewertet, da sie sich nach in Augenscheinnahme und Luftbildaufnahme nicht von der landwirtschaftlich genutzten Fläche unterscheiden lassen. Hier hat sich die Qualität durch die jahrelange Bewirtschaftung der übrigen Fläche offenbar angeglichen. Es ist eine Zuordnung zur Bilanzposition landwirtschaftliche Flächen erfolgt.

Dem Liegenschaftskataster des Kreises Euskirchen sind die abweichenden Nutzungsarten mitgeteilt worden.

**Wald/Forsten mit Aufwuchs****77.629,52 €**

Die Forstflächen der Gemeinde Blankenheim sind grundsätzlich dem Eigenbetrieb Forst zugeordnet. Dennoch sind diverse Grundstücke mit der Nutzungsart Gehölz noch im Bestand der Gemeinde Blankenheim. Vielfach handelt es sich dabei um Windschutzstreifen. Bei der in Augenscheinnahme der Flächen wurde festgestellt, dass sich durchgehend minderwertiger Aufwuchs auf den Grundstücken befindet. Wertbildende Bestandteile konnten nicht festgestellt werden. Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit ist daher der Grund- und Boden mit dem Bodenrichtwert bewertet und das Gehölz nicht mit einem gesonderten Ansatz versehen. Lediglich bei 19 Flächen wurden Nutzholzanteile festgestellt. In diesen Fällen sind für die betreffenden Flächenanteile 10% des Bodenrichtwertes für den Aufwuchs in das Sachkonto 0232001 eingestellt worden.

**Sonstige unbebaute Grundstücke****1.086.089,70 €**

Unter dieser Bilanzposition sind die gemeindlichen Grundstücke im Feriendorf Freilingen sowie die nicht bebaute Teilfläche am Feuerwehrgerätehaus Reetz bilanziert. Da es sich bei der Teilfläche in Reetz um eine Nutzung als Gemeindebedarfsfläche handelt, ist das Grundstück mit einem rund 70%igen Abschlag vom umliegenden Wohnbauland bewertet (11,40 €/qm). Ebenfalls sind die Grundstücke auf denen sich die drei Bürgerhäuser Rohr, Lommersdorf und Hüngersdorf befinden unter dieser Bilanzposition bilanziert.

**- Feriendorf Freilingen**

1972 hat die Gemeinde Blankenheim mit der Fa. Scheidt & Co. GmbH einen Erbbaurechtsvertrag für die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen. Nach diesem Vertrag wurde die Fa. Scheidt & Co. GmbH verpflichtet, bis 1975 ein Verwaltungsgebäude sowie eine Sport- und Freizeitanlage für das Feriendorf zu errichten. Der vereinbarte Erbbauzinssatz wurde jeweils nach dem Lebenshaltungskostenindex des Statistischen Bundesamtes für alle privaten Haushalte angepasst.

Der Fa. Scheidt & Co. GmbH ist ebenfalls in dem Vertrag ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken im Feriendorf Freilingen eingeräumt worden. Das Vorkaufsrecht ist im Grundbuchblatt Freilingen 0613 eingetragen.

1998 hat die Ferienpark Freilingen GmbH & Co. KG das Erbbaurecht von der Fa. Scheidt & Co. GmbH erworben. Die Zustimmung, dass der bestehende Vertrag auf die Ferienpark Freilingen GmbH & Co. KG über geht, wurde von der Gemeinde Blankenheim erteilt. Der Vertrag wurde 2009 nochmals für 30 Jahre bis 2038 verlängert. Weitere Einzelheiten sind dem Vertrag von 1972 sowie der bestehenden Akte zu entnehmen.

Bewertung Grund und Boden:

Die Bewertung des Grund und Bodens der Grundstücke ist gemäß der Bodenrichtwertkarte des Kreises Euskirchen mit 18 €/m<sup>2</sup> vorgenommen worden.

Aufbau:

Die Aufbauten, die sich auf den gemeindlichen Grundstücken befinden, sind im Eigentum der Ferienpark Freilingen GmbH & Co. KG und deswegen nicht bilanziert.

**Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte                      15.683.608,09 €**

Zur Ermittlung dieser Bilanzposition wurde eine Liste der Gebäude erstellt, die sich im Eigentum der Gemeinde Blankenheim befinden. Anhand dieser Liste wurde vorab entschieden, an welchen Gebäuden es sinnvoll ist, dass wirtschaftliche Eigentum an einen Verein zu übertragen.

Wirtschaftlicher Eigentümer ist, wem dauerhaft:

- der Besitz,
- die Gefahr des zufälligen Untergangs des Vermögensgegenstandes,
- das Recht zur Ziehung von Nutzungen und

- die Pflicht zum Tragen von Lasten (Versicherungen, Instandhaltungen) zusteht.

Bei folgenden Gebäuden ist durch einen entsprechenden Vertrag das wirtschaftliche Eigentum übertragen worden:

- Sportlerheim Blankenheimerdorf - SG Arminia Blankenheimerdorf
- Grillhütte Blankenheimerdorf - Vereinskartell Blankenheimerdorf
- Sportlerheim Dollendorf - FC Dollendorf/Ripsdorf
- Grillhütte Dollendorf - Vereinskartell Dollendorf
- Grillhütte Hüngersdorf - Freizeitmannschaft Hüngersdorf
- Grillhütte Lindweiler - Dorfgemeinschaft Lindweiler
- Grillhütte Lommersdorf - Vereinskartell Lommersdorf
- Grillhütte Mülheim - Vereinskartell Mülheim
- Sportlerheim Mülheim - DJK Mülheim
- Grillhütte Reetz - Dorfgemeinschaft Reetz
- Grillhütte Ripsdorf - Vereinskartell Ripsdorf
- Sportlerheim Ripsdorf - FC Dollendorf/Ripsdorf
- Blockhütte am Sportplatz in Rohr - SV Fortuna Rohr
- Grillhütte Uedelhoven - Vertretung Dorfgemeinschaft Uedelhoven
- Grillhütte Waldorf - Bürgerverein Waldorf
- Bürgerhaus Hüngersdorf – Bürgerverein Hüngersdorf
- Bürgerhaus Lommersdorf – Vereinskartell Lommersdorf
- Bürgerhaus Rohr – Vereinskartell Rohr

Bis auf die Leichenhallen in Ahrdorf, Alendorf, Dollendorf, Reetz, Ripsdorf, Uedelhoven und Waldorf sowie den Grillhütten/Toilettenanlagen auf den Zeltplätzen in Schloßthal und Alendorf und den Stadttoren Hirtentor und Georgstor sowie dem Kühlhaus und dem Schuppen in Waldorf, sind alle Gebäude von der kommunalen Bewertungsstelle des Kreises Euskirchen bewertet worden. Die aufgezählten Ausnahmen sind von einem Techniker der Gemeindeverwaltung bewertet worden.

## **Kinder- und Jugendeinrichtungen**

**1.771.860 €**

Im Eigentum der Gemeinde befinden sich sechs Gebäude, in denen jeweils ein Kindergarten untergebracht ist. Dem Kindergarten in Lommersdorf ist eine Turnhalle angegliedert.

Der Grund und Boden der Kindergartengebäude ist gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO NRW mit 25 bis 40 % des Bodenrichtwertes für erschließungsbeitragsfreies, baureifes Land in der bestehenden örtlichen Lage anzusetzen. Aufgrund der bestehenden ländlichen Lage wird ein Satz i.H.v. 30 % als angemessen angesehen.

Die jeweiligen Aufbauten sind nach dem Sachwertverfahren bewertet:

Das Sachwertverfahren ist in den §§ 21-25 WertV gesetzlich geregelt. Der vorläufige Sachwert setzt sich zusammen aus dem Bodenwert, dem Wert der Gebäude und dem Wert der Außenanlagen. Der Bodenwert wird dabei vorrangig im Vergleichswertverfahren ermittelt. Der Wert der Gebäude wird auf der Grundlage von Herstellungswerten unter Berücksichtigung der Wertminderung wegen Alters ermittelt. Der Wert der Außenanlagen (bauliche und sonstige Außenanlagen) darf auch pauschal zum Zeitwert geschätzt werden.

Gegebenenfalls bestehende Grundstücksbesonderheiten (z.B. Abweichungen vom normalen baulichen Zustand) sind sachgemäß zu berücksichtigen.

Im Sachwertverfahren wird ein Kaufpreisvergleich im wesentlichen auf der Grundlage des Substanzwerts (Wert des Boden, der Gebäude und der Außenanlagen) durchgeführt.

Die genaue Ausführung der Sachwertberechnung ist den einzelnen Gutachten der Bewertungsstelle des Kreises Euskirchen zu entnehmen.

## Schulen

**9.786.069,60 €**

Im Gemeindeeigentum befinden sich zwei Grundschulen mit drei Standorten. Die Grundschule Blankenheim sowie die Grundschule Dollendorf/Ripsdorf mit den Standorten Ripsdorf und Dollendorf. An der Grundschule in Dollendorf ist außerdem noch eine Mehrzweckhalle, die auch für den Schulsport genutzt wird, angegliedert.

Darüber hinaus befindet sich das Schulzentrum in Blankenheim im Gemeindeeigentum. Dort sind die Hauptschule, die Realschule sowie eine Dreifachturnhalle untergebracht.

Bewertung Grund und Boden:

Aufgrund der vorliegenden Nutzung als Gemeindebedarfsflächen ist bei der Bewertung des Grund und Boden der Schulgebäude ein Abschlag von 70 % des erschließungsbeitragsfreien Wohnbauland angesetzt.

Die jeweiligen Aufbauten sind ebenfalls nach dem Sachwertverfahren bewertet (siehe oben).

Nähere Auskünfte ergeben sich aus den einzelnen Gutachten der Bewertungsstelle des Kreises Euskirchen.

## Wohnbauten

**138.478 €**

Unter dieser Bilanzposition ist die Hausmeisterwohnung im Schulzentrum Blankenheim sowie die Wohnung im Kindergarten in Blankenheim bilanziert.

## Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude

**3.987.200,49 €**

- Feuerwehrgerätehäuser

Es befinden sich zehn Feuerwehrgerätehäuser im Eigentum der Gemeinde Blankenheim.

Der Grund und Boden ist jeweils mit einem Abschlag von 70 % des umliegenden erschließungsbeitragsfreien Wohnbauland aufgrund der vorliegenden Nutzung als Gemeindebedarfsfläche bewertet.

Der Aufbau ist nach dem Sachwertverfahren durch die Bewertungsstelle des Kreises Euskirchen bewertet. Details sind aus den einzelnen Gutachten zu entnehmen.

- Übergangsheim

Beim Übergangsheim handelt es sich um ein ehemaliges Wohnhaus, dass die Gemeinde in den 90er Jahren zum Preis von 1 DM erworben hat, dort sind z.Zt. sechs Asylanten untergebracht.

Bewertung Grund und Boden:

Der Grund und Boden des Übergangsheims ist mit dem Bodenrichtwert für erschließungsbeitragsfreies Wohnbauland bewertet.

Der Aufbau erfolgte nach dem Sachwertverfahren (siehe oben).

Nähere Auskünfte ergeben sich aus dem erstellten Gutachten der Bewertungsstelle des Kreises Euskirchen.

- Sonstige (Rathaus, Weiherhalle mit Lehrschwimmbecken, Freibad, Haus des Gastes, Weiheranlage mit Garage, Kiosk sowie Toilettenhäuschen, Grillhütten und Bootshaus Freilinger See, Bauhof, Landwirtschaftliches Mehrzweckgebäude in Waldorf und Kühlhaus Waldorf, Alte Schule Blankenheimerdorf (Räume der Caritas), Georgstor sowie Hirtentor)

Nennenswerte Ausnahmefälle sind bei folgenden Gebäuden zu erwähnen:

### "Alte Schule", Blankenheimerdorf

Die Räumlichkeiten, die an den Caritas-Verband vermietet sind, wurden mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Die übrigen Räume mit dem Sachwertverfahren.

Das Ertragswertverfahren ist in den §§ 15-20 WertV gesetzlich geregelt. Der Ertragswert setzt sich zusammen aus dem Bodenwert und dem Ertragswert der baulichen Anlagen. Der Bodenwert wird dabei vorrangig im Vergleichswertverfahren ermittelt. Der Ertragswert der baulichen Anlagen wird auf der Grundlage des Ertrags der baulichen Anlagen (Kapitalisierung des auf die baulichen Anlagen entfallenden Reinertragsanteils über die geschätzte Restnutzungsdauer) ermittelt.

Gegebenenfalls bestehende Grundstücksbesonderheiten (z.B. Abweichungen der tatsächlichen von der ortsüblichen Miete) sind sachgemäß zu berücksichtigen.

Im Ertragswertverfahren wird ein Kaufpreisvergleich im wesentlichen auf der Grundlage des nachhaltig erzielbaren Reinertrags durchgeführt.

Einzelheiten sind dem Gutachten der Bewertungsstelle des Kreises Euskirchen zu entnehmen.

Der anteilige Bodenwert ist über einen fiktiven Miteigentumsanteil berücksichtigt.

### Rathaus

Der Grund und Boden ist mit einem Abschlag von 70 % auf das umliegende erschließungsbeitragsfreie Wohnbauland bewertet.

Der Aufbau des Rathauses ist ebenfalls mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Die Ertragswertermittlung ist auf der Grundlage der geschätzten, nachhaltig erzielbaren Nettokaltmiete durchgeführt worden.

Weitere Einzelheiten sind dem Gutachten der Bewertungsstelle des Kreises Euskirchen zu entnehmen.

#### Kühlhaus Waldorf

Der Grund und Boden ist mit 30 % vom umliegenden erschließungsbeitragsfreien baureifen Land bewertet.

Beim Gebäude wurde festgestellt, dass die wirtschaftliche und technische Lebensdauer abgelaufen ist. Der zur Instandsetzung erforderliche Sanierungsaufwand (unter Berücksichtigung des Sanierungsmehraufwandes) übersteigt den Restwert des Aufbaus inklusive Außenanlagen. Das Gebäude ist somit mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Nähere Einzelheiten zu den restlichen Gebäuden sind den entsprechenden Gutachten zu entnehmen.

**Infrastrukturvermögen** **72.163.468,75 €**

**Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens** **8.057.184,71 €**

Nach § 55 Abs. 2 der GemHVO NRW ist der Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich, mit 10% des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage, anzusetzen.

Der gebietstypische Wert für die Gemeinde Blankenheim liegt gemäß Grundstücksmarktbericht 2009 bei 38 €

Der Grund und Boden aller Straßen und Wege im planungsrechtlichen Innenbereich der Gemeinde Blankenheim ist demnach mit 3,80 €/m<sup>2</sup> bewertet.

Im planungsrechtlichen Außenbereich sind gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO NRW 10% des Bodenrichtwertes für Ackerland anzusetzen, mindestens jedoch 1 €/m<sup>2</sup>.

Da der Bodenrichtwert für Ackerland in der Gemeinde Blankenheim geringer als 1 € ist, ist der Grund und Boden der Wege im planungsrechtlichen Außenbereich mit 1 €/m<sup>2</sup> berücksichtigt worden.

Die o.g. gesetzliche Vorgabe ist bei der Erfassung und Bewertung durchgängig umgesetzt. Durch eine digitale Erfassung der gemeindeeigenen Nebenanlagen an Kreisstraßen (Beispiel: Trierer Straße) sind auch diese Flächen berücksichtigt.

Es sind ebenfalls Grundstücke, auf denen etwaige Versorgungsanlagen wie z.B. Strom untergebracht sind, als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens bewertet. Die Aufbauten auf diesen Grundstücken sind allerdings nicht im Gemeindeeigentum und deswegen auch nicht bilanziert.

Die Grundstücke auf denen sich die Staumauer befindet, inklusiv Wasserflächen und Parkplatz, sind ebenfalls als Infrastrukturvermögen und somit mit 1 €/m<sup>2</sup> bewertet worden.

## **Brücken und Tunnel**

**914.050 €**

Bei der Bewertung vom Grund und Boden der Brücken ist ebenfalls gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO NRW verfahren worden.

Es befinden sich 39 Brücken im Eigentum der Gemeinde. Diese Brücken sind vom Ing.-Büro Lorenz erfasst und bewertet worden. Zu jeder Brücke ist ein einzelnes Gutachten erstellt worden.

Aufgrund dieser Prüfung sind entsprechende Mängel bzw. Schäden an den Brücken festgestellt worden. Dabei handelt es sich um Sicherheitsmängel oder aber um kurzfristig abzustellende Mängel. Bei den Brücken, die Sicherheitsmängel aufweisen, ist unter der Bilanzposition Rückstellung für unterlassene Instandhaltung eine entsprechende Rückstellung passiviert worden. In diesen Fällen sind die betroffenen Brücken so bewertet worden, als wenn die

Instandhaltungen schon stattgefunden hätten. Bei allen anderen Brücken sind entsprechende Mängel vom Brückenwert abgezogen worden.

Nähere Einzelheiten sind den entsprechenden Gutachten des Ing.-Büros Lorenz zu entnehmen.

**Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 4.960.239 €**

Unter dieser Bilanzposition sind für den Hochwasserschutz die Tiefbohrung mit Gewässerleitung, der Ahrausbau sowie die Hochwasserrückhaltebecken bilanziert.

Alle Maßnahmen, außer der Ahrausbau (2007), sind zum 01.01.2009 fertig gestellt worden. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten sind berücksichtigt. Die Nutzungsdauer der Tiefbohrung ist auf 100 Jahre, die der Hochwasserrückhaltebecken auf 80 Jahre und die des Ahrausbau auf 70 Jahre festgelegt. Entsprechende Zuwendungen sind als Sonderposten passiviert.

**Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 52.923.189,04 €**

Sämtliche Straßen, Wege und Plätze sind durch Inaugenscheinnahme erfasst und bewertet worden. Für die Bewertung ist ein qm-Preis für die Neuerstellung der jeweiligen Befestigungsart festgelegt (Wert). Da die Nutzungsdauer der Befestigungsarten unterschiedlich ist, ist ebenfalls eine Gesamtnutzungsdauer für jede Befestigungsart festgelegt (ND). Für die Straßenzustände ist eine Benotung (1 bis 5) bei einem vorher definierten Abnutzungsbild festgelegt.

Folgende Befestigungsarten sind zu Grunde gelegt worden:

Befestigungsart 1 bituminös ausgebaut

Befestigungsart 2 bituminös Einstreudecke

Befestigungsart 3 Pflaster

Befestigungsart 4 mineralisch

Befestigungsart 5 unbefestigt

Zur Einstufung des Straßenzustandes, des Wertes und der Restnutzungsdauer ergibt sich die folgende Matrix:

Straßenbestandteil	Bezeichnung	Straßenbefestigungsart	Bez.	ND1	Wert1	ND2	Wert2	ND3	Wert3	ND4	Wert4	ND5	Wert5
Fahrbahn	Gemeindestraße/Platz	bituminös - ausgebaut		60	100	48	80	36	60	18	30	0	0
Fahrbahn	Gemeindestraße/Platz	bituminös - Einstreudecke		40	40	32	32	24	24	12	12	0	0
Fahrbahn	Gemeindestraße/Platz	Pflaster		60	125	48	100	36	75	18	37	0	0
Fahrbahn	Gemeindestraße/Platz	mineralisch		20	30	16	24	12	18	6	9	0	0
Fahrbahn	Wirtschaftsweg	mineralisch		20	30	16	16	12	12	6	6	0	0
Fahrbahn	Wirtschaftsweg	bituminös - Wirtschaftsweg		30	60	24	48	18	36	12	24	0	0
Fahrbahn	Wirtschaftsweg	unbefestigt		10	0	8	0	6	0	3	0	0	0

Beispiel: Eine Gemeindestraße bituminös ausgebaut im Zustand der Note 1 hat eine Restnutzungsdauer (ND 1) von 60 Jahren und einen Wert (Wert1) von 100 € je m<sup>2</sup>.

Durch Festlegung von Straßenabschnitten gleicher Zustandsklassen ergeben sich aus der Größe der befestigten Fläche und den Werten der o.g. Matrix die Summe der Bilanzposition und die Höhe der Abschreibungen.

Für unbefestigte Wirtschaftswege sind keine Werte für den Aufbau gebildet, da hierfür in der Vergangenheit keine Investition und somit kein Werteverzehr vorliegt.

Für Baustraßen in Baugebieten, die noch nicht vollständig ausgebaut sind, sind die Ist-Kosten bilanziert.

Die Bewertung der Straßen erfolgte in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro Lorenz.

### Verkehrszeichen

Zeitgleich mit der Inaugenscheinnahme der Straßen sind die Verkehrszeichen aufgenommen worden. Es ist ein Festwert in Höhe von 50% der Anschaffungskosten gebildet worden. Darüber hinaus gibt es einen Schilderbestand auf dem gemeindlichen Bauhof. Auch hier besteht ein Festwert in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten.

### Straßenbeleuchtung

Im Gebiet der Gemeinde Blankenheim sind insgesamt 1.538 Leuchten aufgestellt. Diese haben unterschiedliche Herstellungsjahre und Zustände. Gemäß Indizierung beträgt der Durchschnittswert 1.215,12 € pro Leuchte. Zur Vereinfachung ist ein Festwert gebildet worden, dem 50% der Anschaffungskosten der Beleuchtung zu Grunde liegt.

### **Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

**5.308.806 €**

Unter der Bilanzposition sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens sind der neu errichtete Busumsteigeplatz in Blankenheim, die gemeindeeigenen Brunnen sowie die Staumauer am Freilinger See aktiviert worden.

Ebenfalls sind die Wartehallen unter dieser Bilanzposition bilanziert, sofern sie nicht auf fremden Grund und Boden stehen.

Der Grund und Boden dieser Aufbauten ist unter der Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erfasst.

### Busumsteigeplatz Blankenheim

Der Busumsteigeplatz in Blankenheim ist zum 01.01.2007 in Betrieb genommen worden. Als Bewertung dienten hier die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Nutzungsdauer ist mit 60 Jahren festgesetzt worden. Die geflossene Zuwendung zu dieser Maßnahme ist als Sonderposten passiviert.

### Brunnen

Die Gemeinde Blankenheim ist Eigentümer von insgesamt sechs Brunnen in verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde.

Bei den Brunnen in Dollendorf (Lindenplatz), Dorfbrunnen Freilingen (kein Grund und Boden, da kein Gemeindeeigentum), Brunnen Hahnenberg in Ripsdorf sowie Brunnen Möhrpütz in Ripsdorf lagen noch historische Anschaffungskosten (2002) vor, sodass diese als Bewertung zu Hilfe herangezogen werden konnten. Bei den anderen beiden Brunnen konnte kein Wert mehr ermittelt werden, da diese bereits schon seit Jahren abgeschrieben sind und auch keinen Wert mehr darstellen. Dementsprechend ist hier kein Aufbau bilanziert.

### Staumauer am Freilinger See

Die Staumauer am Freilinger See wurde im Jahr 1975 fertig gestellt und ging nach Abschluss des Probetaus 1979 in Betrieb. Die Zeitwertermittlung zum Stichtag 01.01.2009 erfolgte durch das Ingenieurbüro Lorenz. Die Staumauer ist in mehrere Bauteile aufgeteilt worden. Nähere Einzelheiten sind dem erstellten Gutachten zu entnehmen.

Abweichend vom Gutachten ist der Grund und Boden s.o. bewertet worden.

### **Bauten auf fremden Grund und Boden**

**181.379 €**

Wie bereits unter Bilanzposition „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude“ erläutert, befinden sich fünf Leichenhallen auf dem Grund und Boden der katholischen Kirche. Darüber hinaus stehen sieben Wartehallen und der Dorfbrunnen in Freilingen auf privatem Grund und Boden. Die Toilettenanlage vom Jugendzeltplatz in Schloßthal befindet sich auf dem Grund und Boden des Eigenbetrieb Forst. In allen Fällen ist lediglich der Aufbau aktiviert.

### **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

**971.310 €**

Unter dieser Bilanzposition sind alle Kunstgegenstände und Baudenkmäler, die im Eigentum der Gemeinde stehen und in der Denkmalliste enthalten sind, erfasst und bewertet. (Wegekreuze, die Villa Rustica, kleine Kapellen, das Kriegerdenkmal in Blankenheim sowie Brunnen, die unter Denkmalschutz stehen.)

Darüber hinaus sind die Gegenstände des Eifelmuseums hierunter bilanziert.

Wenn ein entsprechender Versicherungsschutz bestanden hat, sind diese Gegenstände mit dem Versicherungswert bilanziert. Ansonsten ist ein Erinnerungswert von 1 € angesetzt.

<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>1.312.668 €</b>
sowie <b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>553.660,21 €</b>

Die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der Maschinen und technischen Anlagen sind durch eine körperliche Inventur ermittelt worden. Die gesetzlichen Vorgaben machen eine wenigstens alle drei Jahre zu wiederholende körperliche Inventur erforderlich.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung ist in folgenden Fällen vom Gruppen- oder Festwertverfahren Gebrauch gemacht worden:

Festwerte in den Schulen:

Schülertische, Schülerstühle, Lehrerpulte, Stapelstühle, Bücher

Gruppenwerte in den Schulen:

Luftpolsterstühle in der Realschule

Standardstühle (Schalenstühle) sowie Kaffeegedecke in der Grundschule Blankenheim

Landkarten in der Grundschule Dollendorf/Ripsdorf

Dessertschalen, jegliches Geschirr, Pfannen, Töpfe, Gläser und Besteck im Schulzentrum Blankenheim

Festwerte Feuerwehr:

Persönliche Schutzausrüstung (komplett), Dienstjacken/Schirmmützen, Atemschutzflaschen, Atemschutzmasken, A, B und C-Schläuche, Funkmeldeempfänger

Gruppenwerte Feuerwehr:

Kaffeegedecke im FWGH Blankenheimerdorf, Tische im FWGH Dollendorf

Stühle im FWGH Blankenheim

Festwerte Bauhof:

Schilder, Schutzkleidung, Werkstattbedarf

Festwerte Gebäudemanagement:

Bücher und Medien der Bücherei, Verkehrsschilder, Straßenleuchten

#### Gruppenwerte Gebäudemanagement:

Tische, Stühle in der Mehrzweckhalle Dollendorf

Stühle in der Leichenhalle Blankenheim

Eisdruckpolster, Rettungsringe, Bänke, Mülleimer im Freibad

Bühnenelemente, Stühle, Tische in der Weiherhalle

Mülltonnen/Säcke

#### **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

**755.096,16 €**

Bei den „Anlagen im Bau“ (noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken) sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag anfallen.

Die zum 01.01.2009 im Bau befindlichen Anlagen werden nachfolgend aufgezeigt:

<u>Anlagen im Bau</u>	<u>Bilanzwert zum 01.01.2009</u>
P&R Blankenheim-Wald	728.581,23 €
Feuerwehrgerätehaus Freilingen	2.690,71 €
Anbau FWGH Blankenheimerdorf	2.464,68 €
<u>Löschfahrzeug 10/6 Lommersdorf</u>	<u>21.359,54 €</u>
Insgesamt	755.096,16 €

#### **2.3.1.3 Finanzanlagen**

**84.864.739,36 €**

#### **Beteiligungen**

**84.594,47 €**

Gem. § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jener Unternehmen zu dienen. Dabei kommt es bei dem Unternehmensbegriff nicht auf die Rechtsform an. Somit sind auch Anteile an Zweckverbänden als Beteiligungen zu bilanzieren, wenn die Merkmale der

Beteiligungsdefinition ansonsten erfüllt sind. Als Beteiligung wird bei der Gemeinde Blankenheim die am Sonderschulzweckverband (79.919 €) sowie die am Musikschulzweckverband (4.675,47 €) aktiviert.

## **Sondervermögen**

**84.667.873,63 €**

Unter der Bilanzposition „Sondervermögen“ werden die drei Eigenbetriebe Wasserwerk, Abwasserwerk und Forstbetrieb aufgeführt. Bei den Eigenbetrieben handelt es sich gemäß §§ 114 GO NRW i.V.m. § 97 (1) Nr. 3 um gemeindliche wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt werden.

Die Wertermittlung des Bilanzansatzes erfolgt aufgrund eines durchgeführten Gutachtens von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH. Die Bewertung der Eigenbetriebe ist auf Grundlage eines substanzwertorientierten Verfahrens erfolgt. Dazu wurde der Substanzwert, der sich aus dem Wiederbeschaffungszeitwert aller vorhandenen immateriellen und materiellen Werte ergibt, ermittelt.

Die Substanzwerte des Sondervermögens setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Wasserwerk	9.290.276,84 €
Abwasserwerk	23.401.687,99 €
Forst	51.975.908,79 €

## **Wertpapiere des Anlagevermögens**

**100.609,23 €**

Unter der Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ist der wertmäßige Anteilbestand des Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) zum 30.12.2008 aufgeführt.

Im bisherigen kameralen System wurden Finanzmittel zur Rückdeckung künftiger Versorgungsaufwendungen einer Versorgungsrücklage zugeführt. Diese Mittel

wurden in den sog. KVR-Fonds angelegt und von der Rheinischen Versorgungskasse treuhändisch verwaltet.

### **Sonstige Ausleihungen**

**11.662,03 €**

Unter dieser Position sind gewährte Arbeitgeberdarlehen (11.412,03 €) an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Blankenheim sowie ein Geschäftsanteil an der VR Bank Nordeifel eG (250 €) in Höhe des Nennwertes zum 31.12.2008 bilanziert.

### **2.3.2 Umlaufvermögen**

**4.760.615,70 €**

Als Umlaufvermögen werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung vorgesehen sind. Aber auch Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht mehr dem Geschäftsbetrieb dienen bzw. nicht mehr genutzt werden und konkret zur Veräußerung vorgesehen sind, sind unter dem Umlaufvermögen anzusetzen. Dies ist bei der Gemeinde Blankenheim mit den noch nicht veräußerten Baugrundstücken der Fall.

#### **2.3.2.1 Vorräte**

**2.685.181,80 €**

Die Vorräte der Gemeinde Blankenheim werden nachfolgend beschrieben. Geleistete Anzahlungen lagen nicht vor.

#### **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden unter dem Überbegriff Werkstoffe zusammengefasst. Sie werden als Ausgangs- und Grundstoffe für die Herstellung neuer Erzeugnisse benötigt. Rohstoffe gehen als Hauptbestandteil in die Erzeugnisse ein. Hilfsstoffe werden ebenfalls Bestandteil des Produkts, spielen aber nur eine wert- oder mengenmäßig geringe Rolle. Betriebsstoffe sind für den

Fertigungsprozess erforderlich, werden dort aber verbraucht und gehen nicht in das Endprodukt ein.

Die Gemeinde Blankenheim hat folgende Rohstoffe mit ihrem Bestand zum 01.01.2009 und ihrem entsprechenden Wert zu diesem Stichtag als Gruppenwert erfasst:

- Streusalz (Salzhalle, sowie Salzlagerung am Straßenrand)
- Lava
- Kalksteinsplitt
- Basaltsplitt
- Rheinkies
- Betonkies
- Quarzsand

Der Bestand ist geschätzt worden. Der Wert ergibt sich aus den vorliegenden Rechnungen.

Als Betriebsstoffe sind zum Eröffnungsbilanzstichtag Heizöl sowie Flüssiggas ebenfalls als Gruppenwert erfasst worden.

Hier ist der Bestand ebenfalls geschätzt worden und die Bewertung erfolgte aufgrund vorliegender Rechnungen.

Darüber hinaus ist hier der Bestand der Mülltonnen ebenfalls mit 16.616,40 € aufgeführt.

(Summe: 72.590,83 €)

Die Baugrundstücke, die die Gemeinde noch nicht veräußert hat, sind als Waren im Umlaufvermögen bilanziert.

(Summe: 2.322.841,50 €)

Da die Gemeinde beim Verkauf von Grundstücken an Familien mit Kindern einen Rabatt gewährt (1 Kind=10 %, 2 Kinder=20 %, 3 Kinder = 30 %), sind die Baugrundstücke bereits mit 20%iger Rabattierung (Baugebiet Schlatherberg 30 %) zum tatsächlichen Verkaufspreis bewertet. Denn nach dem allgemeinen GOB-Grundsatz der verlustfreien Bewertung für Umlaufvermögen, welches zum Verkauf bestimmt ist, ist vom allgemeinen Verkehrswert der baureifen Grundstücke ein

Wertabschlag vorzunehmen, der auch Rabatte beinhaltet, die mit hoher Sicherheit beim späteren Verkauf zum Tragen kommen. Da derzeit nicht absehbar ist, in welchem Umfang die o.g. Rabattrichtlinie zum Tragen kommt, ist für die Grundstücksbewertung ein Familienrabatt von 20 % (= Familie mit zwei Kindern, Baugebiet Schlatherberg 30 % Familie mit drei Kindern) als Abschlag angenommen worden.

Bei der Bewertung der noch nicht verkauften Gewerbegebietgrundstücke in Blankenheim ist der vom Rat festgesetzte Wert i.H.v. 7,67€/m<sup>2</sup> angesetzt.

Da die Gebäude ehemalige Grundschule Lommersdorf sowie Nebengebäude des Schulzentrums (ehemaliges Wasserwerk) und Gebäude Finkenberg 2 zum Verkauf angeboten werden, sind diese ebenfalls als Waren bilanziert.

#### Nebengebäude des Schulzentrums (ehemaliges Wasserwerk)

Der aktuelle Marktpreis des ehemaligen Wasserwerks inkl. dem Gebäude Finkenberg 2 liegt gemäß aktuell vorliegendem Angebot bei 50.000 €. Dieser Wert ist dementsprechend aktiviert.

#### Wohngebäude, Finkenberg 2, Blankenheim

Bei diesem Gebäude handelt es sich um ein altes Wohngebäude von 1938, welches gemäß Bewertungsstelle des Gutachterausschusses nur noch einen Wert für den Grund und Boden erhalten kann. Der Aufbau enthält so große Mängel und Bauschäden, dass sich bei der Bewertung ein Minusbetrag ergibt. Die wirtschaftliche und technische Lebensdauer des Gebäudes ist abgelaufen. Der zur Instandsetzung erforderliche Sanierungsaufwand (unter Berücksichtigung des Sanierungsmehraufwandes) übersteigt den Restwert des Aufbaus inkl. Außenanlagen. Weitere Informationen können aus dem erstellten Gutachten entnommen werden.

Die Gemeinde hat das Gebäude in Verbindung mit dem Nebengebäude des Schulzentrums (ehemaliges Wasserwerk) zum Verkauf angeboten. Es ist somit im Angebot über 50.000 € enthalten.

### Grundschule Lommersdorf

Bei der ehemaligen Grundschule Lommersdorf liegt kein aktuelles Angebot vor. Die Grundschule wurde gemäß Gutachten der Bewertungsstelle des Kreises Euskirchen mit 310.000 € für den Aufbau und 41.040 € für den Grund und Boden bewertet. Da die Heizung der Schule nicht mehr den gesetzlichen Erfordernissen entspricht und sowohl die Kesselanlage, als auch das komplette Rohrleitungssystem inkl. Heizkörper dringend erneuerungsbedürftig sind, wird ein Wert i.H.v. 128.700 € (Ansatz im Haushalt 2005, als zunächst noch nicht feststand, dass die Grundschule geschlossen wird), vom o.a. Wert abgezogen und somit mit 222.340 € als Umlaufvermögen aktiviert.

### **2.3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 372.453,83 €**

Die Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und in privatrechtliche Forderungen unterschieden. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen beispielsweise Erträge aus Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzausweisungen, Umlagen sowie Buß- und Zwangsgeldern. Unter privatrechtliche Forderungen fallen Entgelte, Nebenkostenabrechnungen, Zinsforderungen, etc.

Als "Sonstige Vermögensgegenstände" sind Forderungen zu verstehen, die aus rechtlichen Verpflichtungen und freiwilligen Leistungen resultieren, jedoch keinem der privatrechtlichen Forderungsposten konkret zugeordnet werden können; hierzu zählen beispielsweise Rückzahlungsansprüche und Forderungen aus Investitionszulagen und –zuschüssen. Zum Stichtag können keine den sonstigen Vermögensgegenständen zugehörigen Forderungen festgestellt werden.

Im Gegensatz zur Kameralistik, wo jährlich eine pauschale Restebereinigung der Forderungen durchgeführt wurde, wird im NKF zwischen einer Einzel- und Pauschalwertberichtigung unterschieden. Da bei den Forderungen lediglich der einbringliche Bestand berücksichtigt ist, kann auf eine Wertberichtigung verzichtet werden. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Gemeinde Blankenheim sind zu ihrem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen der Gemeinde Blankenheim und ihre zeitliche Bindung sind nach § 46 GemHVO NRW im Forderungsspiegel dargestellt.

**2.3.2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen** **362.912,10 €**

**Gebühren** **41.643,12 €**

Verwaltungsgebühren, z.B. Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Ausweisgebühren, Benutzungsentgelte, Beerdigungsgebühren

**Beiträge** **27.636,49 €**

Erschließungsbeiträge, Beiträge nach KAG

**Steuern** **155.389,81 €**

Gewerbesteuer, Grundsteuer Zweitwohnungssteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer

**Forderungen aus Transferleistungen** **132.794,11 €**

Forderungen aus Transferleistungen resultieren aus einer Übertragung von beispielsweise finanziellen Mitteln an die Kommune aus anderen Bereichen. Hier aufgeführt stehen Forderungen gegen den Kreis Euskirchen für Zahlungen nach dem SGB und dem AsylbLG sowie Einkommensteuer- und Umsatzsteuererstattungen lt. Schlussrechnung 2008 über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

**Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen** **5.448,57 €**

z.B. Mahngebühren und Säumniszuschläge, Stundungs- und Aussetzungszinsen

**2.3.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen** **9.541,73 €**

Gegenüber dem privaten Bereich 9.541,73 €

Gegenüber dem öffentlichen Bereich 0 €

Gegen verbundene Unternehmen 0 €

Gegen Beteiligungen 0 €

Gegen Sondervermögen

0 €

### **2.3.2.3 Liquide Mittel**

**1.702.980,07 €**

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Handvorschüsse sowie die Bankguthaben.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Blankenheim setzen sich zum 01.01.2009 wie folgt zusammen:

Girokonten	1.202.665,07 €
Festgeldkonten	500.000,00 €
Handvorschüsse	315,00 €

### **2.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

**78.200,57 €**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, sogenannte transitorische Posten, sind im Voraus geleistete Ausgaben, die erst nach dem Stichtag Aufwand werden (Vorausleistungen). Hierunter fallen die Beamtenbesoldungen und -versorgung (77.293,65 €) für Januar 2009, die bereits im Dezember 2008 ausgezahlt wurden sowie abzugrenzende Versicherungsbeiträge (460,24 €) und Kfz-Steuer-Zahlungen (446,68 €).

## **2.4 Passiva**

### **2.4.1 Eigenkapital**

**124.993.581,53 €**

Das Eigenkapital ist der rechnerische Überschuss des gesamten Vermögens über alle Schulden. Bestandteile des Eigenkapitals sind die Allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage, die Ausgleichsrücklage sowie der Jahresüberschuss/-fehlbetrag (im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung nicht relevant).

Das Eigenkapital der Gemeinde Blankenheim setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	121.971.316,11 €
Ausgleichsrücklage	3.022.265,42 €

**2.4.1.1 Allgemeine Rücklage** **121.971.316,11 €**

Der Wert der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Saldierung der Aktiva und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichsrücklage.

**2.4.1.2 Ausgleichsrücklage** **3.022.265,42 €**

Gem. § 75 (3) GO NRW kann in der Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsrücklage bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen (Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag) gebildet werden. Die Ausgleichsrücklage ist als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen und dient im Bedarfsfall dazu, den Fehlbedarf/-betrag im Ergebnisplan/-rechnung auszugleichen und kann durch die Zuführung von Jahresüberschüssen wieder aufgefüllt werden. Die Bemessung der Ausgleichsrücklage darf von der Gemeinde nur einmalig bei der Aufstellung ihrer Eröffnungsbilanz vorgenommen werden. Die Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage der Gemeinde Blankenheim wird in der Anlage dargestellt.

**2.4.2 Sonderposten** **30.112.546,94 €**

**2.4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen** **24.664.061 €**

In der gemeindlichen Bilanz müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Gemeinden beitragen, gesondert angesetzt werden, damit im gemeindlichen Jahresabschluss die Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt. Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel dürfen nicht von den

Anschaffungs- oder Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden, sondern sind zu passivieren. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde für erhaltene investive Zuwendungen, für Beiträge für den Gebührenaussgleich sowie für sonstige Leistungen entsprechende Sonderposten zu bilden.

Die Gemeinde Blankenheim hat in den vergangenen Jahren zweckgebundene Zuwendungen für investive Maßnahmen erhalten. Hierunter sind u.a. aufzuführen: die Investitionspauschale sowie Anteile der Feuerschutz-, Schul- und Sportpauschale. Diese zweckgebundenen Zuwendungen sind nach Fertigstellung der Vermögensgegenstände diesen in Höhe der Zuwendungsquote „gegenüberzustellen“ und analog zur Abschreibung über die Gesamtnutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

Nach Ermittlung der Zuwendungsquoten wurden die oben aufgeführten Pauschalen zum Stichtag 01.01.2009 indiziert, mit dem Vermögensgegenstand verknüpft und als Sonderposten in die Bilanz eingestellt.

Ebenfalls sind für Schenkungen von Anlagevermögen, welches die Gemeinde erhalten hat, ein Sonderposten zu passivieren, als Beispiel der Ahrradweg. Dieser ist vom Kreis Euskirchen unentgeltlich ins Eigentum der Gemeinde übertragen worden. Den einzeln erfassten Teilstücken des Ahrradweges sind entsprechende Sonderposten zu 100 % entgegengesetzt worden.

Des Weiteren wurden Sonderposten für geschenkte Spielgeräte von Fördervereinen in der Bilanz gebildet.

#### **2.4.2.2 Sonderposten für Beiträge**

**5.353.632,47 €**

Erhaltene Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetz, die von der Gemeinde zur Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen erhoben wurden oder Erschließungsbeiträge nach § 127 des Baugesetzbuches sind als Sonderposten anzusetzen, weil sie Finanzierungszahlungen für Investitionsmaßnahmen, z.B. Beiträge der Anlieger für den Bau der Straße, sind.

In den Baugebieten "Schlatherberg" und „Hohental“ in Blankenheim, "Komm" in Dollendorf, "Kiefernhein" in Uedelhoven und „Birnbaum/In der Laach“ in Reetz, sind Beiträge bereits für die Baustraße erhoben worden. Diese sind auch entsprechend passiviert.

Beim "Kiefernhein" in Uedelhoven sind zusätzlich bereits Beiträge für den Ausbau der Straße erhoben worden. Diese sind als erhaltene Anzahlung (sonstige Verbindlichkeit), bilanziert, da die Straße noch nicht vollständig ausgebaut ist.

Die Straßen im Baugebiet "Hohental" sind noch nicht alle ausgebaut. Beim noch nicht ausgebauten Teil, sind Beiträge für die Baustraße geflossen, die letztendlich höher waren, als der eigentliche Wert der Baustraße. Das liegt daran, dass eingeplante Nebenstraßen letztlich nicht gebaut worden sind. Dementsprechend wird die Gemeinde zuviel gezahlte Beiträge nach der Fertigstellung des Ausbaus an die Anlieger zurückzahlen müssen. Da die Höhe der Rückzahlung noch nicht bekannt ist, ist zunächst eine Erhaltene Anzahlung in Höhe des Unterschiedbetrages zwischen den tatsächlich gezahlten Beiträge und des 90 %igen Sonderposten bilanziert.

Darüber hinaus hat die Gemeinde weitere Beiträge für Erschließungsmaßnahmen mit jeweils 90 % des zum 01.01.2009 ermittelten Wertes der Straße erhoben. Diese sind ebenfalls in Anlehnung an den entsprechenden Vermögensgegenstand passiviert.

Weiterhin sind KAG-Beiträge für die Erweiterung von Straßenbeleuchtung erhoben worden. Da die Straßenbeleuchtung mit einem Festwert bewertet ist, ist ein Sonderposten gebildet worden, der die kompletten KAG-Beiträge aus dem gesamten Gemeindegebiet erfasst.

#### **2.4.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

**94.853,47 €**

Die Verpflichtung zur Bilanzierung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergibt sich aus § 43 (6) GemHVO NRW. Demnach sind Kostenüberdeckungen von kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, welche nach § 6 KAG NRW in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die

noch ausgeglichen werden sollen, sind nicht in der Bilanz abzubilden, sondern im Anhang zu erläutern. Zum Eröffnungsbilanzstichtag bestehen keine Unterdeckungen in den gebührenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde Blankenheim.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten folgende Positionen:

Straßenreinigung/Winterdienst	89.093,93 €
Bestattungswesen	3.472,18 €
Abfallbeseitigung	2.287,36 €

### **2.4.3 Rückstellungen** **13.937.112,16 €**

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Gemeinde als Passivposten in der Bilanz anzusetzen und stellen Aufwendungen dar, deren Höhe und/oder Fälligkeit während der Bilanzerstellung noch ungewiss ist. Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 GO NRW gebildet. Die Rückstellungen der Gemeinde Blankenheim werden in folgende Kategorien unterteilt:

- Pensionsrückstellungen
- Instandhaltungsrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen

#### **2.4.3.1 Pensionsrückstellungen** **9.036.654 €**

Pensionsrückstellungen stellen eine ungewisse Verbindlichkeit dar und sind nach § 36 (1) GemHVO NRW in der Bilanz zur Erfüllung künftiger wahrscheinlicher Pensionszahlungen und Beihilfezahlungen auszuweisen.

Die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde Blankenheim zum Stichtag 31.12.2008 wurde durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) entsprechend den Vorgaben des § 36 (1) GemHVO NRW und unter Beachtung der durch das Innenministerium NRW vorgegebenen Berechnungsparametern im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Teilwertverfahren vorgenommen. Ermittelt wurde der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wurde eine kalkulatorische Gleichverteilung der

Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellung für aktive Beamte	2.491.132 €
Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	4.546.657 €
Beihilferückstellung für aktive Beamte	709.241 €
Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1.289.624 €

**2.4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen** **4.567.500 €**

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Lage der Gemeinde Blankenheim konnten in der Vergangenheit notwendige, durchzuführende Instandhaltungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen nicht ausgeführt werden. Gemäß § 36 (3) GemHVO NRW sind diese Maßnahmen in der Bilanz als Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilanzieren, sofern eine Nachholung konkret beabsichtigt ist und die Maßnahmen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden können. Eine Auflistung der einzelnen Instandhaltungsmaßnahmen der Gemeinde Blankenheim ist in der Anlage beigeführt.

**2.4.3.3 Sonstige Rückstellungen** **332.958,16 €**

Die sonstigen Rückstellungen der Gemeinde Blankenheim setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub:	69.502,02 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden:	31.606,19 €
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit:	77.077,07 €
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	11.288,87 €
Rückstellung für die Aufbewahrung von Unterlagen	83.484,01 €
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	60.000,00 €

Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub und geleistete Überstunden

Haben Arbeitnehmer oder Beamte den ihnen aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Bestimmungen zustehenden Urlaub bis zum Abschlussstichtag noch nicht in vollem Umfang beansprucht muss hierfür eine Rückstellung gebildet werden. Gleiches gilt für bis zum Stichtag geleistete Überstunden, deren Ausgleich im nächsten Jahr erfolgt. Der hieraus entstehende Erfüllungsrückstand seitens der Gemeinde verpflichtet auch hierbei zur Rückstellungsbildung.

Für die Rückstellungsberechnung sind sowohl die Urlaubstage als auch die Überstunden mitarbeitergenau mit den Stundensätzen der jeweiligen Besoldungsstufe/Entgeltgruppe bewertet und bilanziert.

#### Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit

Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit stellen ebenfalls eine Verpflichtungsrückstellung nach § 36 (4) GemHVO NRW dar. Zum Bilanzstichtag waren zwei Altersteilzeitvorgänge zu bilanzieren. Beide Modelle werden im Blockmodell durchgeführt, d.h. das die Dauer des Altersteilzeitverhältnisses in eine Beschäftigungsphase und eine anschließende Freistellungsphase aufgeteilt wird. Für Zahlungsverpflichtungen während der Freistellungsphase sind Rückstellungen zu bilden. Bei der Bewertung wurde davon ausgegangen, dass der jeweilige Mitarbeiter in jedem Jahr der Beschäftigungsphase einen Anspruch auf ein Jahr Freistellung bei Zahlung des Entgeltes/Besoldung und des Aufstockungsbetrages erwirbt. Aufgrund dieses Anspruchs erfolgt die Bildung der Rückstellung während der Beschäftigungsphase in Höhe des gesamten Entgeltes/Besoldung, d.h. ohne Aufteilung in Arbeitsentgelt und Aufstockungsbetrag. In der Freistellungsphase wird die Rückstellung dann gleichmäßig aufgebraucht.

#### Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sind in Höhe der voraussichtlichen Rechnungsbeträge zu bilden, soweit von Dritten die Leistung gegenüber der Gemeinde vor Eröffnungsbilanzstichtag erbracht wurde, die Rechnung zum Stichtag jedoch noch nicht vorlag.

#### Rückstellung für die Aufbewahrung von Unterlagen

Gem. § 58 GemHVO NRW ist die Gemeinde Blankenheim gesetzlich verpflichtet, ihre Bücher, Inventurunterlagen, Jahresabschlüsse mit den dazu ergangenen Anweisungen und Organisationsregelungen, ihre Buchungsbelege und Unterlagen sowie die Eröffnungsbilanz geordnet und sicher aufzubewahren. Für die Aufwendungen der Archivierung und Aufbewahrung von vorhandenen und auch zukünftig anfallenden Geschäftsdokumenten sind gem. § 36 (4) GemHVO NRW „Rückstellungen für die Aufbewahrung von Unterlagen“ zu bilden.

Für die Bildung der Rückstellungen wurden anfallende Aufwendungen für Instandhaltungen, Bewirtschaftsaufwendungen sowie Abschreibungen ermittelt und anteilig den Archiven zugerechnet. Des Weiteren wurden Personalkosten sowie Kosten der Datenverarbeitung ermittelt und in die Rückstellung eingerechnet.

#### Rückstellung für Jahresabschlusskosten

Für die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz wird eine Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe von 60.000 € für die Kosten der Prüfung und des Testates gebildet.

**2.4.4 Verbindlichkeiten 15.007.759,91 €**

**2.4.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 6.787.675,07 €**

Die zum 01.01.2009 bestehenden Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind mit ihrem Rückzahlungswert aufgenommen. Für eine genauere Differenzierung der einzelnen Investitionskredite (gesamt: 6.738.224,77 €) wird auf den Verbindlichkeitenspiegel in der Anlage verwiesen. Des Weiteren setzt sich die Position aus den abzugrenzenden halbjährlich fälligen Zinszahlungen der Investitionskredite zusammen. Diese belaufen sich auf insgesamt 49.450,30 €.

**2.4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 5.898.884,34 €**

Sofern die Gemeinde nicht über ausreichende liquide Mittel verfügt, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, müssen Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) aufgenommen werden. Die Liquidität der Gemeinde Blankenheim ist

aufgrund der vorhandenen Geldbestände der Eigenbetriebe gesichert und müssen demnach in der Bilanz unter oben aufgeführter Position passiviert werden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenbetrieb Wasser	2.178.915,74 €
Eigenbetrieb Abwasser	728.634,46 €
Eigenbetrieb Forst	2.819.624,59 €
Zinszahlungen Wasser	94.851,92 €
Zinszahlungen Abwasser	47.454,40 €
Zinszahlungen Forst	29.403,23 €

#### **2.4.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen**

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen die nach § 41 (4) GemHVO NRW zu passivieren sind, sind bei der Gemeinde Blankenheim nicht vorhanden.

#### **2.4.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 315.008,62 €**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk-, und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung der Gemeinde Blankenheim noch aussteht. Analog zum Handelsrecht müssen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesondert ausgewiesen werden. Die hier aufgeführten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Sicherheitseinbehalte, die mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt wurden.

#### **2.4.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

**14.350,00 €**

Unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ ist die gemeindliche Zahlungsverpflichtung aus der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2008 in Höhe von 14.350 € aufgeführt.

#### **2.4.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten**

**1.991.841,88 €**

Hierunter fallen alle Verbindlichkeiten, die nicht den zuvor beschriebenen konkreten Verbindlichkeiten zuzuordnen sind. Dies sind beispielsweise Verbindlichkeiten wie die antizipativen Rechnungsabgrenzungen sowie erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen, als auch die Verbindlichkeiten, die sich aus Abführungspflichten der Gemeinde als Arbeitgeber ergeben (hier Lohn- und Kirchsteuer).

##### Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene, noch nicht für den Zweck vorgesehene Zuwendungen sind als „erhaltene Anzahlungen“ gesondert in der Bilanz zu passivieren. Da bei diesen Zuwendungen noch bis zur entsprechenden Verwendung grundsätzlich eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Zuwendungsgeber besteht, werden sie als Verbindlichkeit bilanziert.<sup>1</sup> Hierunter zählen neben der Schul- und Sportpauschale auch die Feuerschutzpauschale (zum Stichtag 0 €) sowie die Rücklage aus der Flurbereinigung Blankenheim für die Unterhaltung des Flurbereinigungsgebietes<sup>2</sup> und die vom Kreis Euskirchen für die Unterhaltung des Ahrradweges erhaltene Zuwendung. Da der Ablösebetrag für den Ahrradweg zweckgebunden und hier expliziert für Erhaltungsaufwand bestimmt ist, sind die Mittel lediglich für konsumtive Zwecke zu verwenden.<sup>3</sup> Ebenso gehören die seinerzeit erhaltenen Beiträge für das noch nicht ganz erschlossene Baugebiet Hohental dazu. Nach Fertigstellung der Erschließung wird genau abgerechnet und die Anlieger erhalten die zuviel gezahlten Beiträge zurück.

---

<sup>1</sup> Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen, Handreichung für Kommunen, 3. Auflage, S. 682

<sup>2</sup> Vereinbarung AZ -14641- vom 14.10.1999

<sup>3</sup> Verwaltungsvereinbarung § 3 Ziff. 4 i.V.m. § 2

### Antizipative Rechnungsabgrenzung

Die Mitgliedschaftsrechte am Zweckverband KDVZ Rhein-Erft-Rur sind bei den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Die wirtschaftliche Ursache dafür bildet die von den Zweckverbänden nach Umstellung auf das doppische Rechnungswesen in ihrer Eröffnungsbilanz auszuweisenden Rückstellungen für Pensionslasten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Erhaltene Anzahlungen:

Schulpauschale	203.473,44 €
Sportpauschale	141.018,14 €
Ahrradweg	984.842,27 €
Flurbereinigung Blankenheim	48.791,67 €
Beiträge Baugebiet Hohental	370.846,03 €
Zuwendung Wohnungsbauförderungsanstalt	130.000,00 €

Antizipative Rechnungsabgrenzung:

Mitgliedschaftsrechte am Zweckverband KDVZ Rhein-Erft-Rur	35.669,96 €
Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen:	27.828,05 €
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt:	18.712,44 €
Kreditorische Debitoren (= überzahlte Forderungen):	17.000,95 €
Sonstige Verbindlichkeiten:	13.658,93 €

### **2.4.5 Passive Rechnungsabgrenzung**

**1.483.511,18 €**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag erfolgt sind, die aber Erträge für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierunter fallen insbesondere die Gebühren für Graberwerb, die einmal für eine Nutzungsdauer von 30 Jahren gezahlt werden. Das bedeutet, dass die Einzahlung in einem Jahr erfolgt, diese aber über die gesamte Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst wird. Für die Eröffnungsbilanz sind die Ist-Einnahmen der letzten 30 Jahre

über die Nutzungsdauer aufgeteilt und der abzugrenzende Bestand zum 01.01.2009 ermittelt. Der abzugrenzende Betrag beläuft sich auf 1.483.511,18 €

## **2.5 Bestehende Haftungsverhältnis und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Gem. § 44 (1) S. 3 GemHVO NRW sind bestehende Haftungsverhältnisse, zu den beispielsweise übernommene Bürgschaften und bestellte Sicherheiten zählen, sowie sonstige finanziellen Verpflichtung der Gemeinde Blankenheim zu erläutern.

Haftungsverpflichtungen bestehen bei der Gemeinde Blankenheim keine. Finanzielle Verpflichtungen von besonderer Bedeutung bestehen in Form von Mietverträgen für die gemeindlichen Kopiergeräte, Hard- und Software sowie der Telefonanlage. Die Höhe der gesamten finanziellen Verpflichtungen beläuft sich jährlich auf rd. 43.800 €

## 2.6 Anlagen zum Anhang

### Anlage 1: Berechnung der Ausgleichsrücklage

Steuer-/Zuweisungsart	2008	2007	2006
Grundsteuer A	70.791,10 €	58.908,95 €	70.363,63 €
Grundsteuer B	923.107,06 €	911.730,46 €	907.067,54 €
Gewerbsteuer	1.034.616,41 €	1.323.720,28 €	1.427.437,46 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.278.999,00 €	2.144.104,00 €	1.885.379,00 €
Beteiligung an der UST	134.013,00 €	129.690,00 €	115.798,00 €
Vergnügungssteuer	4.748,08 €	5.310,65 €	9.795,60 €
Hundesteuer	60.276,55 €	56.880,30 €	59.148,18 €
Zweitwohnungssteuer	112.728,90 €	107.371,54 €	113.847,14 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.352.147,00 €	3.362.863,00 €	2.955.158,00 €
Rückzahlung Finanzierungsbeitrag Fonds d. Einheit	396.722,89 €	0,00 €	0,00 €
Erstattung Solidarbeitrag	0,00 €	0,00 €	45.692,00 €
Ausgleichszahlungen nach dem Familienausgleich	203.449,00 €	205.010,00 €	169.489,00 €
Investitionspauschale	669.286,20 €	621.377,16 €	446.249,70 €
Sportpauschale	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Schulpauschale	254.273,00 €	223.480,00 €	229.359,00 €
<b>Jahressummen</b>	9.535.158,19 €	9.190.446,34 €	8.474.784,25 €
<b>Gesamtsumme</b>	27.200.388,78 €		
<b>Durchschnitt</b>	9.066.796,26 €		
davon 1/3 = <b>Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage</b>	<b>3.022.265,42 €</b>		

## Anlage 2: Instandhaltungsrückstellungen

Gebäude	Maßnahme	Rückstellung
Kindergarten Blankenheim	Öltankbeseitigung	2.000 €
Rathaus	Bodenbelag Eingangsbereich	8.000 €
	Fenster Sitzungssäle	25.000 €
	Jalousien	12.000 €
	PVC-Böden	15.000 €
"Alte Schule" Blankenheimerdorf	Fenstererneuerung	19.000 €
	Außentüren	11.000 €
	Schulhof	20.500 €
Bürgerhaus Hüngersdorf	Fenstererneuerung	15.000 €
	Dacherneuerung	38.000 €
Kindergarten Lommersdorf	Austausch Bodenbelag	3.000 €
Bürgerhaus Rohr	Parkplatz teeren	14.000 €
Feuerwehrgerätehaus Blankenheim	Vorplatz - Randeinfassung und Treppeninstandhaltung	9.000 €
Feuerwehrgerätehaus Dollendorf	Bodenbelag	4.000 €
Grundschule Blankenheim	Austausch Teppich gegen PVC	12.000 €
	Zaunanlage ausbessern	3.500 €
Grundschule Ripsdorf	Erneuerung Fenster und Außentüren	30.000 €
Grundschule Dollendorf	Trockenlegung Kelleraußenwand	30.000 €
Dreifachturnhalle Schulzentrum	div. Instandsetzungen nach GUV-Prüfung	27.000 €
Mehrzweckhalle Dollendorf	div. Instandsetzungen nach GUV-Prüfung	55.000 €
Asylantenheim, Lühberg	Beseitigung Nässeschäden	12.500 €
Kinderspielplatz Ahrdorf	Zaunanlage erneuern	2.400 €
Turnhalle Lommersdorf	Parkettboden instand setzen	17.000 €
Freibad Blankenheim	Becken fliesen	4.000 €
	Reparatur Absauganlage	1.000 €
	Sanierung Freibad	2.900.000
Weiherhalle Blankenheim	Luftzufuhr Heizung	2.800 €
	Erneuerung Eingangsbereich (barrierefrei)	28.500 €
	Reparatur Bühne	3.000 €
	Reparatur Lüftungsmotor	850 €
	Öltankbeseitigung	2.000 €

Gebäude	Maßnahme	Rückstellung
Hoch-/Tiefbau Alendorf	Seitenarm Alendorfstraße	3.400 €
	Einmündung und Straße "Am Kalvarienberg"	13.200 €
Hoch-/Tiefbau Blankenheimerdorf	Olbrücker Weg, Einmündung Förberichstraße	36.800 €
	Gehweg Nürnbergstraße	40.000 €
	Kippelberg - Kreuzung Schossen	22.500 €
	Eppengasse Blankenheimerdorf	26.000 €
Hoch-/Tiefbau Blankenheim	Brückengeländer alte Bahntrasse	3.000 €
	Gehweg Koblenzer Str. (Einfahrt Parkplatz Weiher bis Giesental)	7.500 €
	Am Mürel	360.000 €
	Römerstr.(Ecke Mürel/Diehl-Anschluß Kreisel)	150.000 €
	In der Rhenn	100.000 €
Hoch-/Tiefbau Lommersdorf	partielle Pflasterauswechslung,Neuhofer Str. z. dauerhaften Erhalt	10.000 €
Hoch-/Tiefbau	Mauerabdeckung Ehrenmal	6.500 €
Gesamtes Gemeindegebiet	Brückeninstandhaltung	91.450 €
Hoch-/Tiefbau Reetz	Hardtstraße (Absackung)	11.200 €
	Kirchenmauer	35.000 €
Weiheranlage Blankenheim	Pollerleuchten	3.000 €
	Pflasterrondell	4.000 €
	Aufgang Weiheranlage	11.000 €
	Erneuerung maroder Bodendielen und Anstrich, Seebühne	3.400 €
	Instandhaltung Minigolfanlage	2.000 €
Hoch-/Tiefbau Ahrdorf	Ausschwemmen der Uferbefestigungen	14.500 €
Leichenhalle Alendorf	Setzungsschaden	10.000 €
Leichenhalle Ahrdorf	Dacherneuerung	8.000 €
Leichenhalle Mülheim	Sanierung Giebelwand	8.000 €
Leichenhalle Ripsdorf	Setzungsschäden	15.000 €
Sportplatz Schulzentrum	Sanierung Tennenbelag Sportplatz	95.000
Wirtschaftswege	Ausbesserung	150.000 €
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung zum 01.01.2009		4.567.500 €

## **Anlage 3: Übersicht über Fest-/Gruppenwerte**

### **Festwert**

#### **Schulen**

- Schülertische
- Schülerstühle/Stapelstühle
- Lehrerpulte
- Bücher

#### **Feuerwehr**

- Pers. Schutzausrüstung (komplett)
- Dienstjacken/Schirmmützen
- Atemschutzflaschen
- Atemschutzmasken
- A-Schlauch
- B-Schlauch
- C-Schlauch
- Funkmeldeempfänger

#### **Bauhof**

- Schilder
- Schutzkleidung
- Werkstattbedarf

#### **Bücherei**

- Bücher
- Medien

#### **Allgemeine Verwaltung**

- Straßenleuchten

### **Gruppenwert**

#### **Allgemeine Verwaltung**

- Mülltonnen/Säcke

#### **Schulen**

- Luftpolsterstühle
- Standardstuhl (Schalenstuhl)

- Kaffeegedecke
- Landkarten
- Dessertschalen
- tiefe Teller, flache Teller, Tassen, Kuchenteller, Unterteller, Schüsseln
- Pfannen, Töpfe
- Gläser, Besteck

#### **Feuerwehr**

- Kaffeegedecke
- Tische

#### **Bauhof**

- Streusalz
- Sacksalz
- Kies
- Lava
- Sand
- Kalksteinsplit
- Basaltsplit

#### **Gebäudemanagement**

- Tische, Stühle Mehrzweckhalle Dollendorf
- Stühle Leichenhalle Blankenheim
- Heizöl
- Flüssiggas

#### **Freibad**

- Eisdruckpolster
- Rettungsringe
- Bänke
- Mülleimer

#### **Weierhalle**

- Bühnenelemente
- Stühle
- Tische

### 3. Forderungsspiegel

Arten der Forderungen		Gesamtbetrag am 31.12.2008 EUR	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
<b>1</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>				
	Gebühren	41.643,12	41.643,12	0	0
	Beiträge	27.636,49	27.636,49	0	0
	Steuern	155.389,81	155.389,81	0	0
	Forderungen aus Transferleistungen	132.794,11	132.794,11	0	0
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.448,57	5.448,57	0	0
<b>2</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>				
	gegenüber dem privaten Bereich	9.541,73	9.541,73	0	0
	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0	0	0	0
	gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0
	gegen Beteiligungen	0	0	0	0
	Gegen Sondervermögen	0	0	0	0
<b>3</b>	<b><u>Gesamtsumme Forderungen</u></b>	<b>362.912,10</b>	<b>362.912,10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### 4. Verbindlichkeitspiegel

Arten der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am 31.12.2008 EUR	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
<b>1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>6.787.675,07</b>	<b>279.577,04</b>	<b>877.529,65</b>	<b>5.630.568,38</b>
2.1	von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
2.2	von Beteiligungen	0	0	0	0
2.3	von Sondervermögen	0	0	0	0
2.4	vom öffentlichen Bereich	<b>1.181.909,79</b>	<b>53.817,79</b>	<b>194.288,00</b>	<b>933.804,00</b>
2.4.1	<i>vom Bund</i>	0	0	0	0
2.4.2	<i>vom Land</i>	0	0	0	0
2.4.3	<i>von Gemeinden (GV)</i>	0	0	0	0
2.4.4	<i>von Zweckverbänden</i>	0	0	0	0
2.4.5	<i>vom sonstigen öffentl. Bereich</i>	1.181.909,79	53.817,79	194.288,00	933.804,00
2.4.6	<i>von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>	0	0	0	0
2.5	vom privaten Kreditmarkt	<b>5.605.765,28</b>	<b>225.759,25</b>	<b>683.241,65</b>	<b>4.696.764,38</b>
2.5.1	<i>von Banken und Kreditinstituten</i>	5.605.765,28	225.759,25	683.241,65	4.696.764,38
2.5.2	<i>von übrigen Kreditgebern</i>	0	0	0	0
<b>3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>5.898.884,34</b>	<b>5.898.884,34</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1	vom öffentlichen Bereich	5.898.884,34	5.898.884,34	0	0
3.2	vom privaten Bereich	0	0	0	0
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>315.008,62</b>	<b>228.343,79</b>	<b>86.664,83</b>	<b>0</b>
<b>6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>14.350,00</b>	<b>14.350,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>7</b>	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.991.841,88</b>	<b>433.343,77</b>	<b>255.000,00</b>	<b>1.303.498,11</b>
<b>8</b>	<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>15.007.759,91</b>	<b>6.854.498,94</b>	<b>1.219.194,48</b>	<b>6.934.066,49</b>

## 5. Örtliche Abschreibungstabelle nach § 35 (3) GemHVO NRW

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer (in Jahren)
<b>1</b>	<b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>	
1.01	Abwasserhebeanlagen (baulicher Teil)	40
1.02	Abwasserkanäle	80
1.03	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, baulicher Teil)	40
1.04	Abwasserreinigungsanlagen (mechanische Stufe, baulicher Teil)	40
1.05	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.06	Badeanstalten, (Freibad baulicher Teil)	50
1.07	Badekabinen (Holzkonstruktion)	20
1.08	Baracken (massiv)	40
1.09	Baracken (Fertigbau)	40
1.10	Baracken (Leichtbau)	40
1.11	Baubuden	8
1.12	Behelfsbauten	40
1.13	Deiche, Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte)	100
1.14	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.15	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	80
1.16	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	40
1.17	Friedhofskapellen	80
1.18	Garagen (massiv)	60
1.19	Garagen (Fertigbau)	40
1.20	Garagen (Leichtbau)	40
1.21	Gebäude, Verwaltungs- (massiv)	80
1.22	Gebäude, Verwaltungs- (Leichtbau)	40
1.23	Gebäude, Büro- (massiv)	80
1.24	Gebäude, Büro- (Leichtbau)	40
1.25	Gebäude, Funktions- für Sportanlagen (Sozialgebäude, Umkleidekabinen,...) (massiv)	60
1.26	Gebäude, Funktions- für Sportanlagen (Sozialgebäude, Umkleidekabinen,...) (Fertigbau)	60
1.27	Gebäude, Funktions- für Sportanlagen (Sozialgebäude, Umkleidekabinen,...) (Leichtbau)	60
1.28	Gebäude, Betriebs- (massiv)	80
1.29	Gebäude, Betriebs- (Fertigbau)	80
1.30	Gebäude, Betriebs- (Leichtbau)	80
1.31	Gebäude, Lager (massiv)	60
1.32	Gebäude, Lager (Fertigbau)	40
1.33	Gebäude, Lager (Leichtbau)	40
1.34	Gebäude, Industrie- und Werkstätten mit und ohne Sozialtrakt (massiv)	60
1.35	Gebäude, Industrie- und Werkstätten mit und ohne Sozialtrakt (Leichtbau)	60
1.36	Gebäude, Schul- (massiv)	80

1.37	Gebäude, Schul- (Leichtbau)	40
1.38	Gebäude, Toiletten- (massiv)	40
1.39	Gebäude, Toiletten- (Fertigbau)	40
1.40	Gebäude, Toiletten- (Leichtbau)	40
1.41	Gebäude, Unterkünfte-, Wohnheime (massiv)	80
1.42	Gebäude, Unterkünfte-, Wohnheime (Fertigbau)	80
1.43	Gebäude, Unterkünfte-, Wohnheime (Leichtbau)	80
1.44	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten	80
1.45	Grundstücksanschlusskanäle (Kanalhausanschlüsse)	80
1.46	Hallen (massiv)	60
1.47	Hallen (in Leichtbauweise)	40
1.48	Hallen, Fahrzeug (massiv)	60
1.49	Hallen, Fahrzeug (Leichtbau)	40
1.50	Hallen, Tennis-, Turn- und Sport- (massiv)	50
1.51	Hallen, Tennis-, Turn- und Sport- (Fertigbau)	50
1.52	Hallen, Tennis-, Turn- und Sport- (Leichtbau)	50
1.53	Hallenbäder	70
1.54	Jugendzentren (massiv)	80
1.55	Jugendzentren (Fertigbau)	80
1.56	Jugendzentren (Leichtbau)	80
1.57	Kindergärten, Kindertagesstätten (massiv)	80
1.58	Kindergärten, Kindertagesstätten (Fertigbau)	80
1.59	Kindergärten, Kindertagesstätten (Leichtbau)	80
1.60	Kläranlagen mit Zu- und Ableitung	20
1.61	Kühlhallen	20
1.62	Laderampen	25
1.63	Lagergebäude (massiv)	60
1.64	Lagergebäude (Fertigbau)	40
1.65	Lagergebäude (Leichtbau)	40
1.66	Leichenhallen	80
1.67	Pumpenhäuser	50
1.68	Schuppen	16
1.69	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)	50
1.70	Sporthallen (Holzkonstruktion)	40
1.71	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	80
1.72	Trafostationshäuser	50
1.73	Transformatoren- und Schaltheuser	50
1.74	Tunnelanlagen	80
1.75	Vereins-, Jugendheime, Tagesstätten (massiv)	80
1.76	Vereins-, Jugendheime, Tagesstätten (Fertigbau)	80
1.77	Vereins-, Jugendheime, Tagesstätten (Leichtbau)	80
<b>2</b>	<b>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>	
2.01	Barrieren (Sportplätze)	25
2.02	Betonmauer	40
2.03	Bolzplätze (rote Erde)	15
2.04	Brücken (Holzkonstruktion)	40
2.05	Brücken (Mauerwerk oder Beton)	100
2.06	Brücken (Stahlkonstruktion)	100

2.07	Brunnen	20
2.08	Schachtbrunnen	50
2.09	Drahtzaun	17
2.10	Drainagen (aus Beton oder Mauerwerk)	33
2.11	Drainagen (aus Ton oder Kunststoff)	13
2.12	Fahrradständer (mobil)	12
2.13	Gewässer naturnah ausgebaut (Renaturierung)	50
2.14	Grünanlagen	15
2.15	Hofbefestigungen (in Kies, Schotter, Schlacken)	9
2.16	Hofbefestigungen (mit Packlage)	19
2.17	Holzzaun	5
2.18	Kleinspielplätze	15
2.19	Löschwasserteiche	40
2.20	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	25
2.21	Orientierungssysteme	10
2.22	Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	20
2.23	Parkplätze (mit Packlage)	60
2.24	Pflastersteinwege	15
2.25	Plattenwege	15
2.26	Straßen- und Stadtmobiliar (Poller etc.)	30
2.27	Schilderbrücken	10
2.28	Spielplätze	15
2.29	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
2.30	Straßen (Gemeindestraße/Platz bituminös ausgebaut)	60
2.31	Straßen (Gemeindestraße/Platz bituminös Einstreudecke)	40
2.32	Straßen (Gemeindestraße/Platz Pflaster)	60
2.33	Straßen (Gemeindestraße/Platz mineralisch)	20
2.34	Wasserspeicher	20
2.35	Wirtschaftsweg (unbefestigt)	10
2.36	Wirtschaftsweg (mineralisch)	20
2.37	Wirtschaftsweg (bituminös)	30
2.38	Ziegelmauer	40
<b>3</b>	<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>	
3.01	Abfüllanlagen (sonstige)	10
3.02	Abfüllanlagen (vollautomatisch)	7
3.03	Abwasserhebeanlagen (maschineller Teil, Schneckenpumpen)	33
3.04	Abwasserhebeanlagen (maschineller Teil, sonstige Pumpen)	33
3.05	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, maschineller Teil der Belebungsanlage mit Druckbelüftung)	16
3.06	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, maschineller Teil der Belebungsanlage mit Oberflächenbelüfter)	16
3.07	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, maschineller Teil des Nachklärbeckens)	16
3.08	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, maschineller Teil der Tropfkörperanlage)	25
3.09	Abwasserreinigungsanlagen (mechanische Stufe, maschineller Teil des Absetzbeckens)	16
3.10	Abwasserreinigungsanlagen (mechanische Stufe, maschineller Teil	12

	des Sandfanges)	
3.11	Abwasserreinigungsanlagen (Schaltwerte, elektrischer Teil)	15
3.12	Abwasserreinigungsanlagen, mechanische Stufe, maschineller Teil der Rechenanlage)	12
3.13	Abzugsvorrichtungen	15
3.14	Akkumulatoren	10
3.15	Alarmanlagen	15
3.16	Alarmgeber (Rettungsdienst)	15
3.17	Arbeitsbühnen (mobil)	25
3.18	Arbeitsbühnen (stationär)	25
3.19	Aufzüge (mobil)	25
3.20	Aufzüge (stationär)	25
3.21	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (maschinelle Einrichtungen)	20
3.22	Beleuchtungsanlagen	30
3.23	Beschallungsanlagen	15
3.24	Betriebsfunkanlagen	15
3.25	Blockheizkraftwerke	20
3.26	Brandmeldeanlage	10
3.27	Brennstofftanks	25
3.28	Dampferzeugung	20
3.29	Dampfkessel	20
3.30	Dampfmaschinen	20
3.31	Druckkessel	20
3.32	Druckluftanlagen (mobil)	15
3.33	Druckluftanlagen (stationär)	15
3.34	Druckrohrleitungen für Abwässer	40
3.35	Druckrohrleitungen für Sickerwasser	20
3.36	Druckwasserkessel	15
3.37	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (maschinelle Einrichtungen)	20
3.38	Elevatoren	14
3.39	Emissionsmessgeräte (für Kfz)	8
3.40	Emissionsmessgeräte (sonstige)	8
3.41	Entstaubungsvorrichtungen	14
3.42	Förderbänder	14
3.43	Förderschnecken	14
3.44	Funkanlagen	11
3.45	Funknetzanbindung	11
3.46	Gerüste (mobil)	11
3.47	Gerüste (stationär)	15
3.48	Hängebahnen	14
3.49	Hebebühnen (mobil)	11
3.50	Hebebühnen (stationär)	15
3.51	Heißluftanlagen	15
3.52	Heizkanäle	50
3.53	Hochregallager (automatisiert)	15
3.54	Hochregallager (herkömmliche Bauweise)	15
3.55	Hublifte (mobil)	11

3.56	Hublifte (stationär)	15
3.57	Kabelleitungen	40
3.58	Kabelleitungen (erdverlegt)	40
3.59	Kälteanlagen	14
3.60	Kläranlage Kompostwerk	25
3.61	Klimaanlagen	15
3.62	Kompressoren	15
3.63	Kraft-Wärmekopplungsanlagen (Blockheizkraftwerke)	20
3.64	Ladeaggregate	19
3.65	Martinshornanlage	10
3.66	Maschinelle Einrichtungen der kommunalen Entwässerung, Dauer- und Schneckenpumpen	20
3.67	Maschinelle Einrichtungen der kommunalen Entwässerung, sonstige Pumpen	12
3.68	Materialprüfgeräte	10
3.69	Mess- und Regeleinrichtungen (allgemein)	18
3.70	Notstromaggregate	20
3.71	Pausensignalanlagen	12
3.72	Photovoltaikanlagen	25
3.73	Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	20
3.74	Rollenbahnen	14
3.75	Rückgewinnungsanlagen	10
3.76	Schaukästen	9
3.77	Schmierstofftankanlagen	14
3.78	Schmierstoffzapfanlagen	14
3.79	Wegeschranken	10
3.80	Sonstige maschinelle Einrichtungen der kommunalen Entwässerung, z.B. Schieber, Regler	30
3.81	Speisewasseraufbereitungsanlagen	12
3.82	Stromgeneratoren	20
3.83	Stromumformer	20
3.84	Stromversorgungsleitungen	25
3.85	Telekommunikationseinrichtungen	15
3.86	Transportbänder	14
3.87	Ventilatoren	15
3.88	Vermessungsgeräte (elektronisch)	8
3.89	Vermessungsgeräte (mechanisch)	12
3.90	Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage	20
3.91	Wärmetauscher	15
3.92	Wasseraufbereitungsanlagen	15
3.93	Wasserenthärtungsanlagen	15
3.94	Wasserkessel	15
3.95	Wasserreinigungsanlagen	15
<b>4</b>	<b>Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung</b>	
4.01	Abfallbehälter und -körbe	12
4.02	Abkantmaschinen	13
4.03	Abrichtmaschinen	13
4.04	Anleimmaschinen	13

4.05	Anspitzmaschinen	13
4.06	Atemschutzgerät	12
4.07	Atmungsgeräte	7
4.08	Ätzmaschinen	13
4.09	Bädereinrichtungen	12
4.10	Bahrwagen	12
4.11	Banderoliermaschinen	8
4.12	Bänke aus Holz	10
4.13	Bänke aus Metall oder Kunststoff	25
4.14	Bänke aus Stein, Mauerwerk	40
4.15	Bauentfeuchtungsgeräte	5
4.16	Bautrocknungsgeräte	5
4.17	Beckeneinstiegsleitern	25
4.18	Beckenreiniger	12
4.19	Belüftungsgeräte (mobil)	10
4.20	Beschichtungsmaschinen	13
4.21	Bestuhlung von Trauerhallen	25
4.22	Betonkleinmischer	6
4.23	Biegemaschinen	13
4.24	Bohnermaschinen	8
4.25	Bohrhämmer	8
4.26	Bohrmaschinen (mit CNC/NC)	7
4.27	Bohrmaschinen (mobil)	8
4.28	Bohrmaschinen (ohne CNC/NC)	8
4.29	Bohrmaschinen (stationär)	16
4.30	Bühnenausstattung	20
4.31	Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk	25
4.32	Bühnenzubehör	25
4.33	Bürgersteigkehrmaschinen	10
4.34	Bürstmaschinen	10
4.35	Dachkanthefter/Heftmaschinen (Druckerei)	15
4.36	Dampfhochdruckreiniger	10
4.37	Datensicherungssysteme	5
4.38	Desinfektionsgeräte	10
4.39	Drehbänke	16
4.40	Druckmaschinen	15
4.41	Eloxiermaschinen	13
4.42	Entfettungsmaschinen	13
4.43	Entgratmaschinen	13
4.44	Entlüftungsgeräte (mobil)	10
4.45	Entwicklungströge	6
4.46	Erodiermaschinen	13
4.47	Etikettiermaschinen	13
4.48	Falzmaschinen	13
4.49	Färbmaschinen	13
4.50	Feilmaschinen	13
4.51	Fettabscheider	5
4.52	Feuerlöschgeräte	8
4.53	Feuerwehrleitern (mechanisch)	20

4.54	Feuerwehrschutzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	4
4.55	Folienschweißgeräte	13
4.56	Fräsmaschinen (mobil)	8
4.57	Fräsmaschinen (stationär)	15
4.58	Friedhofsbagger	20
4.59	Friedhofskreuze	25
4.60	Funkerosionsmaschinen	7
4.61	Galvanisiermaschinen	13
4.62	Gießmaschinen	13
4.63	Graviermaschinen	13
4.64	Handkehrmaschinen	7
4.65	Härtemaschinen	13
4.66	Hartplatzpflegegerät	7
4.67	Heftmaschinen	13
4.68	Hobelmaschinen (mobil)	9
4.69	Hobelmaschinen (stationär)	16
4.70	Hubkorb, -steiger	12
4.71	Kanalleuchte mit Anschluss	10
4.72	Kanalrohrfräse	7
4.73	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend)	10
4.74	Kehrrichtkarren	12
4.75	Kommunikationssysteme	10
4.76	Kraftfahrdrehleiter	20
4.77	Kücheneinrichtung	15
4.78	Küchengeräte	10
4.79	Lackiermaschinen	13
4.80	Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc. (oberirdisch)	25
4.81	Leitpfostenwaschgerät	10
4.82	Lötgeräte	13
4.83	Magnetabscheider	6
4.84	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)	9
4.85	Markierungsmaschine	25
4.86	Maskendichtprüfgerät	12
4.87	Messgeräte (Abwasser)	12
4.88	Mülltonnen	12
4.89	Nassabscheider	5
4.90	Netzwerkserver	5
4.91	Nietmaschinen	13
4.92	Paginiermaschinen	8
4.93	Parkscheinautomat	12
4.94	Perforiergerät	4
4.95	Poliermaschinen (mobil)	5
4.96	Poliermaschinen (stationär)	13
4.97	Pressen	14
4.98	Presslufthämmer	7
4.99	Registerstanze (Druckerei)	8
4.100	Rüttelplatten	11
4.101	Sägen aller Art (mobil); Kettensäge	8

4.102	Sägen aller Art (stationär)	14
4.103	Motorsäge	3
4.104	Salzstreuer für den Winterdienst	10
4.105	Sandstrahlgebläse	9
4.106	Sargversenk- und Hebeanlagen (stationär)	25
4.107	Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)	12
4.108	Sauerstoff-Schutzgerät	12
4.109	Saugschläuche	10
4.110	Scheren (mobil)	8
4.111	Scheren (stationär)	13
4.112	Schiebeleiter	12
4.113	Schleifmaschinen (mobil)	8
4.114	Schleifmaschinen (stationär)	15
4.115	Schneeräumschild	12
4.116	Schneidemaschinen (mobil)	8
4.117	Schneidemaschinen (stationär)	13
4.118	Schneidgerät (Druckerei)	8
4.119	Schweißgeräte	13
4.120	Schredder	6
4.121	Skelett, Torso, Demonstrationspuppe	15
4.122	Software (Betriebssysteme und Netzwerk) siehe auch unter 5. !	5
4.123	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	10
4.124	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	15
4.125	Spritzgussmaschinen	13
4.126	Sprungbrett (Schwimmbad)	12
4.127	Sprungeinrichtungen in Frei- und Hallenbädern	20
4.128	Stamper	11
4.129	Stanzen	14
4.130	Stauchmaschinen	10
4.131	Stempelmaschinen	8
4.132	Straßenfräse	7
4.133	Straßenkehrmaschine	10
4.134	Straßenschilder	25
4.135	Streuautomaten für den Winterdienst	10
4.136	Streugutbehälter, -kästen	20
4.137	Teerkocher, -spritze	15
4.138	Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	8
4.139	Trennmaschinen (mobil)	7
4.140	Trennmaschinen (stationär)	10
4.141	Trockengeräte (z.B. Folientrockner)	7
4.142	Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)	8
4.143	Verpackungsmaschinen, Folienschweißgeräte	13
4.144	Vorbaukehrmaschinen	7
4.145	Werkzeuge	11
4.146	Winterdienstgeräte (allgemein)	10
4.147	Zusammentragmaschinen	12
<b>5</b>	<b>Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)</b>	
5.01	Adressiermaschinen	8

5.02	Aktenvernichter	10
5.03	Audiogeräte	10
5.04	Banksysteme	13
5.05	Beamer; Videobeamer	8
5.06	Bildschirme	5
5.07	Brief- und Paketwaagen	12
5.08	Büchereiregalsystem für Präsenzbestand	15
5.09	Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)	10
5.10	Büromöbel	20
5.11	Cassettenrecorder	7
5.12	CD-Player	7
5.13	Datensichtgeräte	10
5.14	Dia-Projektor	8
5.15	Drucker	5
5.16	DVD Player	7
5.17	Faxgeräte	7
5.18	Fernseher	10
5.19	Fernsprechnebenstellenanlagen (ISDN-Anlage)	10
5.20	Filmgeräte	7
5.21	Flipcharts	10
5.22	Fotogeräte	7
5.23	Frankiermaschinen	8
5.24	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	8
5.25	Glasvitrinen	10
5.26	Großrechner	7
5.27	Handy	5
5.28	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)	7
5.29	Klimageräte (mobil)	11
5.30	Kommunikationsendgeräte (allgemein)	8
5.31	Kopiergeräte	7
5.32	Kuvertiermaschinen	8
5.33	Laboreinrichtungen	14
5.34	Lagereinrichtungen	14
5.35	Laptops	5
5.36	Laubbläser / Laubsauger	5
5.37	Lautsprecher	7
5.38	Lehr- und Lernmaterial	5
5.39	Leinwände	10
5.40	Lesegeräte	8
5.41	Magnetwand	8
5.42	Metaplantafel	8
5.43	Overheadprojektoren	8
5.44	Panzerschränke	30
5.45	Peripheriegeräte (Drucker, Scanner, u.ä.)	5
5.46	Personalcomputer	5
5.47	Pinnwand	8
5.48	Präsentationsgeräte	8
5.49	Projektionsgeräte	10
5.50	Projektionswände (mobil)	10

5.51	Projektoren	8
5.52	Radios	7
5.53	Räumgeräte	9
5.54	Raumheizgeräte (mobil)	9
5.55	Recorder	7
5.56	Regalsystem einer Handbibliothek	15
5.57	Registrierkassen	8
5.58	Reißwölfe	8
5.59	Scanner (u. ä. Peripheriegeräte)	5
5.60	Schreibmaschinen	9
5.61	Software (Anwendungen Spezial)	10
5.62	Software (Anwendungen Standard)	10
5.63	Software (Betriebssysteme und Netzwerk)	10
5.64	Stahlregal	10
5.65	Stahlschränke	20
5.66	Stellwände	20
5.67	Tafeln	25
5.68	Teppiche (hochwertige ab 1.000 DM/qm = 500 EUR/qm)	15
5.69	Teppiche (normale)	8
5.70	Textendeinrichtungen	6
5.71	Tresoranlagen	25
5.72	Tresore	30
5.73	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)	8
5.74	Verstärker	7
5.75	Vervielfältigungsgeräte	7
5.76	Videogeräte	10
5.77	Vitrinen	9
5.78	Wandtafeln, Leinwände in Schulen	25
5.79	Werkstatteinrichtungen	15
5.80	Workstations	5
5.81	Zeichengeräte (elektronisch)	8
5.82	Zeichengeräte (mechanisch)	14
5.83	Zeiterfassungsgeräte	10
<b>6</b>	<b>Fahrzeuge</b>	
6.01	Anhänger	15
6.02	Auflieger	15
6.03	Bauwagen	12
6.04	Bulldog	12
6.05	Elektrokarren	8
6.06	Fahrräder	8
6.07	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug	20
6.08	Hubwagen	10
6.09	Kipper	9
6.10	Kleintraktoren	10
6.11	Kleintransporter	10
6.12	Müllverdichter/Radlader	10
6.13	Personenkraftwagen	10
6.14	Spezialwagen	25

6.15	Stapler	8
6.16	Straßenablaufreinigungswagen	10
6.17	Streiffahrzeuge	10
6.18	Traktoren	12
6.19	Wechselaufbauten	11
6.20	Motorräder	10
<b>7</b>	<b>Sonstige Anlagegüter</b>	
7.01	Betten	15
7.02	Defibrillator	7
7.03	EC-Kartenleser	8
7.04	Einbauküchen	18
7.05	Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4
7.06	Fahnenmasten	10
7.07	Geschirrspülmaschinen	10
7.08	Getränkeautomaten	7
7.09	Heißluftgebläse (mobil)	11
7.10	Hochdruckreiniger	8
7.11	Industriestaubsauger	7
7.12	Kaltluftgebläse (mobil)	11
7.13	Kartenleser	8
7.14	Kehrmaschinen	10
7.15	Kreditkartenleser	8
7.16	Kühleinrichtungen	10
7.17	Kühlschränke	10
7.18	Laborgeräte	13
7.19	Leitern	18
7.20	Litfaßsäule, Werbetafel	12
7.21	Mikroskope	13
7.22	Mikrowellengeräte	8
7.23	Passbildautomaten	5
7.24	Präzisionswaagen	13
7.25	Regaleinrichtungen (allgemein)	18
7.26	Reinigungsgeräte (fahrbar)	9
7.27	Schneepflüge	10
7.28	Staubsauger	7
7.29	Sterilisatoren	10
7.30	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)	7
7.31	Verkaufsbuden, -stände	8
7.32	Wasserhochdruckreiniger	8
7.33	Zentrifugen	10
7.34	Abdichtung Weiher	40
7.35	Staumauer	50
7.36	Auffangbecken	20
7.37	Bergungsfässer	10
7.38	Leitungsroller (Kabeltrommel)	15
7.39	Rollwagen	15
7.40	Arbeitswagen	15
7.41	Stromerzeuger	8

7.42	Transport-Container (Tanks)	15
7.43	Probeentnahmesatz	20
7.44	Umfüllpumpe	20
7.45	CSA-Schutzanzüge	20
7.46	Standarte	20
7.47	Mischpulte	10
7.48	Kombinationsschaumrohr	15
7.49	Schlauchhaspelanhänger	11
7.50	Schneidgeräte	15
7.51	VA-Kiste für Feuerwehrauto	15
7.52	Kombigerät (Rettungsgeräte Spreizer/Schere etc.)	15
7.53	Hitzeschutzanzüge	10
7.54	Tauchpumpe	10
7.55	Pressluftatmer	10
7.56	Tragkraftspritzen	25
7.57	Sargwagen	30
7.58	Baggerlader JCB	10
7.59	Verkehrsmessgerät	10
7.60	Module (Vergleich mit ähnlichen Geräten)	10
7.61	LKW	9
7.62	Tretboote	15
<b>8</b>	<b>Musikinstrumente, -zubehör</b>	
8.01	Blas- und Schlaginstrumente	15
8.02	Tasteninstrumente	20
8.03	Streichinstrumente	12
8.04	elektronisches Stimmgerät	10
8.05	Gitarrenverstärker	5
8.06	Klavierbank	20
8.07	Mikrofonanlage	5
8.09	Mixer / Verstärker	5
8.10	Orchesterpult	30

**6. Lagebericht  
zur Eröffnungsbilanz  
der Gemeinde Blankenheim zum 01.01.2009**

Nach § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Haushaltswirtschaft der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Am Schluss des Lageberichts ist gemäß § 95 (2) GO NRW ein Personenverzeichnis mit Angaben zu Bürgermeister, Kämmerer sowie Ratsmitglieder aufgestellt.

## **6.1 Allgemeine Lageerläuterungen**

### **6.1.1 Gemeindegebiet**

Die Gemeinde Blankenheim liegt im 50 Jahre alten Naturpark Hohes Venn-Eifel im südlichen Teil von Nordrhein-Westfalen. Sie grenzt im Süden an das Bundesland Rheinland-Pfalz. Das Gemeindegebiet ist geprägt durch die Land- und Fortwirtschaft. Dem Zentralort Blankenheim ist im Nordosten das einzige Gewerbegebiet angegliedert. Mittlerweile sind alle Flächen dieses Gewerbegebietes veräußert und es wird eine Erweiterung in östlicher Richtung überlegt. Zudem ist man mit den Nachbarkommunen Dahlem und Nettersheim im Gespräch, ein interkommunales Gewerbegebiet in der Nähe der Autobahn A 1 zu verwirklichen.

### **6.1.2 Infrastrukturelle Anbindung der Gemeinde**

Die Autobahn A 1 endet derzeit noch in Blankenheim. Mit dem Weiterbau der Autobahn bis Lommersdorf kann in den nächsten Jahren gerechnet werden. Auf Rheinland-Pfälzer Seite wird die A 1 gebaut bis Kelberg. Dann trennen beide Autobahnen nur noch das Ahrtal sowie ein Naturschutzgebiet auf NRW-Seite. Bis diese Teilstücke fertig gestellt sind, wird der Verkehr von einem zum anderen Ende direkt durch Orte der Gemeinde führen. Weiterhin kreuzen sich in Blankenheim die B 51 und die B 258.

In Blankenheim-Wald befindet sich der Bahnanschluss an die Strecke Köln-Trier. Die Gemeinde errichtete hier im vergangenen Jahr einen neuen Park & Ride-Parkplatz für die zahlreichen Pendler in die Ballungsräume. Ziel ist es, den Zugang zu den Bahnsteigen barrierefrei zu gestalten und eine Verwendung für das leer stehende Bahnhofsgebäude zu finden.

### **6.1.3 Gemeindeeigene Ver- und Entsorgung**

Die Ver- und Entsorgung im Bereich des Wassers bzw. des Abwassers wird durch gemeindliche Eigenbetriebe sichergestellt. Beide Betriebe erheben für die von ihnen bereit gestellten Produkte moderate Preise.

Zur Entlastung des Kanals in Blankenheim wurde eine 800 m lange Tiefbohrung im Bogen am Ortsrand von Blankenheim durchgeführt. Hierbei handelte es sich um ein Pilotprojekt des Landes NRW, das aus der Abwasserabgabe gefördert wurde. Es zeigt sich, dass der für das Jahrhunderthochwasser gebaute Kanal in der Tiefbohrung mehrmals im Jahr bereits Wasser führt und die Kanäle im Ort Blankenheim spürbar entlastet hat.

### **6.1.4 Waldwirtschaft**

Die Gemeinde bewirtschaftet als einer der größten kommunalen Waldbesitzer in NRW rd. 4200 ha Wald mit ihrem Eigenbetrieb „Forst“. Dies entspricht rd. 1/3 der

gemeindlichen Fläche. Im Zuge des Waldverkaufs durch das Land NRW, hat die Gemeinde die Flächen des Strombergs erworben und an den Salchenbusch angrenzende Flächen in den Gemarkungen Blankenheim und Hüngersdorf verkauft. Insgesamt konnte die gemeindliche Waldfläche vergrößert und auch in ihrem Wert verbessert werden.

Die Klimaveränderungen bedingen immer größere Stürme in immer kürzeren Abständen, sodass Schäden am Gemeindewald aufgrund solcher Ereignisse mittlerweile fast jährlich eintreten und die Einschlagsplanung des Forstbetriebes zunichte machen. Der Forstbetrieb ist verpflichtet, nachhaltig zu wirtschaften. Dies bedingt, dass Schäden außerhalb jedweder Planung den Einschlag folgender Jahre vorwegnehmen und u. U. Gewinnmöglichkeiten schmälern.

Der Wald trägt neben den landwirtschaftlichen Flächen maßgeblich zum „Äußeren“ der Gemeinde bei. Die Gemeinde erfüllt insoweit eine Art Erholungsfunktion für Menschen, die in den Ballungsräumen leben. 2011 wurde von den Vereinten Nationen zum „Internationalen Jahr der Wälder“ ausgerufen.

### **6.1.5 Landwirtschaft**

Der Bereich der Landwirtschaft mit vielen kleinen Betrieben hat sich in den letzten Jahren zu wenigen großen Betrieben weiter entwickelt. Zudem sind durch Landschaftsschutzprogramme, wie z. B. „Ahr2000“, viele Flächen unter Naturschutz gestellt worden. Diese werden sodann – wenn überhaupt – im Rahmen von sog. Vertragsnaturschutz extensiv bewirtschaftet.

### **6.1.6 Ansiedlungspolitik**

Die Gemeinde betreibt eine aktive Ansiedlungspolitik. In verschiedenen Baugebieten, vor allem im Baugebiet „Schlatherberg“, werden zahlreiche Grundstücke zum Kauf angeboten. Hierbei werden Familien mit bis zu drei Kindern Rabatte auf den Kaufpreis gewährt. Durch die Nähe von Kindergarten, Grund- und Hauptschule sowie eine Realschule bietet die Gemeinde ein gutes Wohnumfeld für die junge Bevölkerung. Durch die derzeitige „Landflucht“ stockt die Bebauung in den

Baugebieten. Hier ist zu hoffen, dass dieser Trend – wie auch in der Vergangenheit – sich wieder umkehrt.

### **6.1.7 Tourismus, Kultur und Freizeit**

Im Bereich des Tourismus verzeichnet die Gemeinde jährlich weit über 250.000 Übernachtungen. Zusammen mit den Gemeinden Nettersheim, Dahlem sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll findet seit Jahren eine interkommunale Zusammenarbeit in der TAG (**T**ouristische **A**rbeits**G**emeinschaft) statt. Es ist anvisiert, die TAG um die Stadt Bad Münstereifel zu erweitern. Überregional ist die Gemeinde Mitglied in der ET (**E**ifel **T**ourismus) in Prüm. Die ET hat es geschafft, die Eifelkommunen länderübergreifend „zusammen zu bringen“. Die ET ist heute bei vielen Projekten federführend.

Im Gemeindegebiet befinden sich zahlreiche Wanderwege. Neben der Gemeinde kümmert sich in erster Linie der Eifelverein um diese Wege. Im letzten Jahr ist ein neuer Wanderweg hinzugekommen: Der Eifelsteig. Die sog. „Steige“ sind Premiumwanderwege und unterliegen ganz bestimmten Qualitätskontrollen. Der Eifelsteig verursachte beim Online-Buchungssystem der ET einen Rekordumsatz und im Gebiet der Gemeinde eine noch nie gekannte Nachfrage nach Schlafplätzen. Es bleibt zu hoffen, dass der geplante Ahrsteig (von der Quelle in Blankenheim bis zur Mündung in Remagen) verwirklicht wird. Derzeit „stockt“ die Verwirklichung wegen ungeklärter Rechtsfragen in Rheinland-Pfalz.

Der Bahnhof in Blankenheim hat sich in den zurückliegenden Jahren zum „Einfallstor für Radfahrer“ entwickelt. Die Idee, die Trasse der alten Ahrtaisenbahn zum Radweg umzubauen, wirkt wie ein Magnet auf die Biker. Derzeit wird ein Radweg von Blankenheim-Wald nach Blankenheimerdorf errichtet. Dieser Weg dient sodann als Zubringer für Radfahrer zum Ahradweg. Wünschenswert für die Zukunft ist ein barrierefreier Zugang zu den Gleisen und somit auch ein Erreichen des neuen Radweges ohne große Mühe. Dies ist aufgrund der maroden Unterführung heute noch nicht möglich. An diesem Thema wird weiterhin aktiv gearbeitet.

Die Freizeit mit dem Rad zu verbringen ist derzeit „in“ und der Trend wird sich noch verstärken. War Rad fahren früher etwas für die weniger Betuchten, so sind es heute die sog. Best-Ager, die sich in den Sattel schwingen. Diese Touristengruppe hat Zeit und Geld und bringt vor allem Hotels und Gastronomiebetrieben Umsatz. Bleibt noch zu wünschen, dass der vom Kreis Euskirchen anvisierte Bau eines Radweges von Blankenheim-Wald nach Schmidtheim, dem höchsten Bahnhof der Eifel, in 2012 realisiert wird und so eine wichtige Lücke schließt.

Von Köln bis zur Landesgrenze wird derzeit die VIA AGRIPPA als Wander- und Radweg realisiert. Hierbei handelt es sich um eine römische Straße, die von Köln bis zum Mittelmeer in Südfrankreich und von dort über die VIA APIA bis nach Rom weiterführte. Hier ist die Gemeinde mit allen Anrainerkommunen in einem Projekt vereint. Hinzu kommt eine Dokumentation über die Römer in Nettersheim und im Gildehaus in Blankenheim als gemeinsames Projekt beider Gemeinden. Schließlich wird in diesem Kontext die Villa Blankenheim visualisiert. Das Ergebnis des Architektenwettbewerbs wird in 2011 und 2012 umgesetzt. Durch diese Maßnahmen werden Denkmalschutz, Kultur und Tourismus auf gelungene Art und Weise miteinander vernetzt.

Ein weiteres Highlight – auch im touristischen Bereich – ist die Tour de Ahrtal. Die Ahrstraße ist dann bis Dümpelfeld ganztägig gesperrt. Regelmäßig nehmen über 20.000 Menschen an diesem Event teil. Zahlreiche Vereine und überregional tätige Institutionen bringen sich aktiv in das Geschehen der Tour ein.

Der Freilinger See dient das ganze Jahr nicht nur den Anglern zum Angeln, sondern auch vielen Menschen zum Verbringen ihrer Freizeit. Der See ist Mitte der 70er Jahre durch die Errichtung einer Staumauer entstanden. Hinter der Staumauer befindet sich ein 5-Sterne-Campingplatz, der überregional bekannt und beliebt ist und noch ständig erweitert wird. Zudem besitzt die Gemeinde in diesem Bereich große Flächen für die Errichtung eines weiteren Feriendorfes. Die letzten Bemühungen um einen Investor sind an der Wirtschaftskrise gescheitert. Auch hier gilt es, weiter aktiv zu suchen.

Das Alleinstellungsmerkmal für die Gemeinde ist die Ahrquelle – sie ist einzigartig und weit über die Grenzen der Gemeinde bekannt. Als Wahrzeichen wird immer wieder die Burg, die Blankenheim überragt, erwähnt – heute beliebte Jugendherberge. Die Ahr prägt das gesamte Gemeindegebiet. Nahezu alle Bäche – mit Ausnahme der westlich von Blankenheimerdorf gelegenen – münden in die Ahr, die sodann bei Remagen in den Rhein mündet. Jedwedes Abwasser der gemeindlichen Kläranlage wird in fast Trinkwasserqualität in die Ahr geleitet. Im Rahmen von „Ahr2000“ wurden die Ahr mit ihren Nebenbächen im Quellgebiet renaturiert. Alle Wehre wurden abgebaut. Zwischenzeitlich sind etliche Lebewesen wieder heimisch geworden, u. a. der Lachs.

Ebenso erwähnenswert ist der Tiergartentunnel. Hierbei handelt es sich um eine Wasserleitung aus dem Mittelalter. Über eine Strecke von einem Kilometer wurde zunächst ein Tal „überwunden“, und zwar mit einer Druckrohrleitung nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren. Diese wurden gefertigt aus Holz. Anschließend galt es einen Berg zu durchqueren: Dies geschah durch die Errichtung eines Tunnels. Die Reststrecke lief dann in natürlichem Gefälle zur Burg. So hatte die Burg im Mittelalter bereits eine Wasserversorgung. Der sogenannte Tiergarten, wie die Straße dort heute noch heißt, diente der Haltung von Wildtieren, damit man beim Besuch auf der Burg auch ausreichend und vor allem frisches Fleische zur Verfügung hatte. Viele Besucher kommen nach Blankenheim, um diese kulturhistorische Wasserleitung zu besichtigen und evtl. gleichzeitig den gleichnamigen Wanderweg rund um Blankenheim zu erwandern.

Der Tiergartentunnel wurde in ehrenamtlicher Arbeit „erschlossen“. Diese Bereitschaft findet man heute – wie auch früher schon – in allen Orten. Mit Mittel des Konjunkturpaktes II werden 12 Bürgerhäuser ertüchtigt bzw. neu gebaut. Hierbei wird so viel wie möglich in Eigenleistung von den Bürgerinnen und Bürgern geleistet. Auch werden eigene Finanzmittel der Vereine zu den einzelnen Projekten beigesteuert. Die 800.000 € des Konjunkturpakets werden so wertmäßig mehr als verdoppelt.

### **6.1.8 Schulpolitik**

Durch die rückläufige demografische Entwicklung sinken die Schülerzahlen in den nächsten Jahren dramatisch. Das hat Auswirkungen auf Kindergärten und Schulen. Im schulischen Bereich setzt die neue Landesregierung auf neue Modelle. Hier gilt es, interkommunal mit den Gemeinden Dahlem und Nettersheim einen Weg zu finden, die Schüler weiterhin ortsnahe zu unterrichten und das Schulzentrum, das gerade für gut 4 Mio. € energetisch ertüchtigt wird, zu erhalten.

### **6.1.9 Bürgerschaftliches Ehrenamt und Vereinsleben**

Die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde erfüllt eine wichtige Funktion im Gemeindeleben. Auch hier ist das ehrenamtliche Engagement ungebremsst. Notwendige Gebäude werden gänzlich, soweit es geht, in Eigenleistung errichtet. Der Investitionsstau aus den 80er und 90er Jahren wird sukzessive abgearbeitet, sodass die Feuerwehr demnächst in allen Orten wieder zeitgemäß ausgerüstet ist.

Das Vereinsleben ist in allen Orten sehr ausgeprägt. Es gibt wohl kaum Bürger, die nicht in einem Verein organisiert sind. Der wohl älteste Verein ist der Karnevalsverein von Blankenheim. Er wurde 1613 gegründet und feiert 2013 sein 400jähriges Bestehen. Der Karnevalsverein veranstaltet am Karnevalssamstag den Geisterzug. Dieser Zug ist einzigartig und weit über die regionalen Grenzen bekannt.

### **6.1.10 Leitbildprozess**

Die Gemeinde hat einen Leitbildprozess ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Prozesses soll ein intensiver Gesprächs- und Gedankenaustausch mit den Menschen der Gemeinde ins Leben gerufen werden. Ziel ist – wie das Motto schon sagt – ein Bild, eine konkrete Utopie oder Vorstellung über die Zukunft der Gemeinde zu entwickeln.

### **6.1.11 Demographische Gemeindeentwicklung**

Die Einwohnerentwicklung im Gemeindegebiet ist rückläufig. 1971 hatte die Gemeinde 7.712 Einwohner. Per 31.12.2002 wurde der Höhepunkt mit 8.794 Einwohnern erreicht und sinkt seitdem kontinuierlich. Am 31.12.2008 betrug die Einwohnerzahl 8.411. Diese Entwicklung führt zu vielfältigen Problemen. Ein Kindergarten und eine Grundschule wurden bereits geschlossen. Die negative demographische Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die dörfliche Infrastruktur. Vielfach fehlen heute schon Geschäfte, Gaststätten und sonstige Einrichtungen des täglichen Lebens. Hier gilt es für die Zukunft, gegen zu steuern, soweit die Gemeinde hierzu in der Lage ist.

### **6.2 Die Struktur der Eröffnungsbilanz**

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde, das Anlage- und Umlaufvermögen, mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten angesetzt. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert. Auf der Aktivseite stellen die Sachanlagen mit rd. 52 % (95.814.106,09 €) den größten Anteil. Die Finanzanlagen belaufen sich mit 84.864.739,36 auf 46 %, das Umlaufvermögen summiert sich auf insgesamt 4.760.615,70 € (2,6 %) und die Rechnungsabgrenzung ist mit 78.200,57 € beziffert.

Beim Sachanlagenvermögen stellt das Infrastrukturvermögen mit 75 % den mit Abstand größten Posten dar. Der hohe Anteil der Finanzanlagen ist in der Bilanzierung der drei Eigenbetriebe der Gemeinde Blankenheim als Sondervermögen begründet. Das Umlaufvermögen stellt einen sehr kleinen Anteil der Aktiva, hier sind in erster Linie die zum Verkauf stehenden Grundstücke der Gemeinde Blankenheim zu nennen. Die Forderungen vom 372.453,83 € werden nach Art und Fristigkeit im Forderungsspiegel dargestellt.

Auf der Passivseite der Bilanz werden die Verbindlichkeiten der Gemeinde und ihr Eigenkapital gezeigt. Dadurch wird die Mittelherkunft bzw. die Finanzierung des Vermögens offen gelegt und dokumentiert.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum 01.01.2009 auf insgesamt 124.993.581,53 €. Damit liegt die Eigenkapitalquote der Gemeinde Blankenheim bei 67 %.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der **Allgemeinen Rücklage** (rd. 122 Mio. €) und der **Ausgleichsrücklage** (rd. 3 Mio. €). Die Ausgleichsrücklage ist ein von der allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs eine Pufferfunktion zukommt, um die Schwankungen der Jahresergebnisse aufzufangen. Die in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde gebildete Ausgleichsrücklage reicht allerdings nur aus, um den Fehlbedarf aus der Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 auszugleichen bzw. zu verringern. Dies führt ab dem Haushaltsjahr 2010 zu einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage mit allen weiteren haushaltsrechtlichen Konsequenzen gem. § 75 (4),(5) GO NRW.

Auch die **Sonderposten** stellen mit rd. 30 Mio. € eine wesentliche Bilanzgröße dar. Sie wurden gebildet für erhaltene Investitionszuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und für erhobene Beiträge anlässlich durchgeführter Erschließungsmaßnahmen. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes.

Bei den **Rückstellungen** stellen die Pensionsrückstellungen mit 9.036.654 € (rd. 65 %) den größten Posten dar. Des Weiteren wurden 4.567.500 € für notwendige, aber bisher aufgrund der Haushaltssituation unterlassene Instandhaltungen an Gemeindevermögen gebildet. Eine genaue Aufschlüsselung der Instandhaltungsrückstellungen liefert die Auflistung in Anlage 2.

Bei den **Verbindlichkeiten** handelt es sich überwiegend um aufgenommene Kredite für Investitionen (rd. 6,8 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von rd. 5,9 Mio. €. Hinzu kommen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten, von insgesamt rd. 2,3 Mio. €. Die mit 5,9 Mio. € passivierten Liquiditätskredite sind Kassenbestände der

gemeindlichen Eigenbetriebe, die unterjährig der Aufrechterhaltung der Liquidität der Gemeinde dienen.

### **6.3 Finanzlage**

Die Eröffnungsbilanz weist einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.702.980,07 € aus. Aufgrund der im Finanzplan dargestellten Zahlungsströme ist der rapide Abbau dieser Mittel vorgezeichnet. Im Jahr 2009 übersteigen die laufenden Auszahlungen in Höhe von rd. 14 Mio. € die laufenden Einzahlungen von rd. 11 Mio. €. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist damit einen negativen Wert von rd. 3 Mio. € aus. Für die Jahre 2010 bis 2012 ergibt sich darüber hinaus insgesamt eine weitere Unterdeckung. Dieser Finanzbedarf muss entweder aus vorhandenen Mitteln gedeckt oder durch Kassenkredite aufgefangen werden.

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Kreditbedarf für Investitionen ausgewiesen. Hiernach können Investitionen durch Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten gedeckt werden ohne einen Kredit aufnehmen zu müssen. Nach den bisherigen Planungen kann mittelfristig die Verschuldung der Gemeinde langsam abgebaut werden.

### **6.4 Kennzahlen der Bilanz**

Um einen objektiven interkommunalen Vergleich zur Beurteilung der Bilanz durchführen zu können, bedient man sich spezieller Analysemethoden in Form von Kennzahlenermittlung. Für den Lagebericht zur Eröffnungsbilanz wurden die wichtigsten Kennzahlen ermittelt und stellen sich wie folgt dar:

### **Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation**

### Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher diese Quote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote 1:

67,4%

### Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 gibt den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ der Gemeinde am Gesamtkapital an, d.h. die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen werden bei der Berechnung mitberücksichtigt, da diese Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter i.d.R. einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen.

Eigenkapitalquote 2:

83,5%

### **Kennzahlen zur Vermögenslage**

#### Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit der Gemeinde. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Anlagenintensität:

97,4%

#### Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote verdeutlicht in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.

Infrastrukturquote:

38,9%

## Kennzahlen zur Finanzlage

### Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

Anlagendeckungsgrad 2:

89,6%

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis von kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Bilanzsumme.

Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Gemeinde auswirken. Wenn der Wert gegen 0 strebt, kann man von einem guten Ergebnis sprechen.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:

3,7%

## 6.5 Ziele einer zukünftiger Haushaltswirtschaft – Chancen und Risiken

Die Haushaltssituation der Gemeinde Blankenheim bleibt auch unter den Bedingungen des NKF weiterhin äußerst angespannt. Trotz massiver Sparmaßnahmen der letzten Jahre übersteigen die Aufwendungen die Erträge in den Ergebnisplänen 2009 und 2010.

Folgende Grundsätze sollten zukünftig bei allen Entscheidungen beachtet werden:

- Nachhaltige Entscheidungen sind kurzfristigen vorzuziehen.
- Energieeffizienz und ökologische Nachhaltigkeit sollten bei Entscheidungen beachtet werden.
- Es kann sich nur das geleistet werden, was auch erwirtschaftet werden kann.

- Soziale Verantwortung muss fester Bestandteil jeder Entscheidung sein.
- Investitionen und größere Instandhaltungen sind immer auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen, Risiken jedweder Art müssen erkannt und betrachtet werden. Der Ergebnisplan sollte nach Möglichkeit bei Investitionsentscheidungen entlastet werden.
- Die Gemeinde muss bei all ihrem Handeln mit gutem Beispiel vorangehen.
- Generationengerechtigkeit
- Wir werden weniger, älter und bunter – dies ist bei jeder Entscheidung zu berücksichtigen: „Die Mobilität im Alter beträgt ohne Auto 400 m im Umkreis!“

## 6.6 Personenangaben gem. § 95 (2) GO NRW

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I 5 Aktiengesetz *	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereich der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Hartmann	Rolf	Bürgermeister			
Nelles	Erwin	Kämmerer			
Bings	Ingo	Personalratsvorsitzender			
Böhm	Simone	---			
Bonzelet	Siegfried	Angestellter			
Dr. Britz-Kirstgen	Ruth	Apothekerin			
Croé	Martin	Ingenieur			
Daniels	Herbert	Angestellter			
Dreimüller	Annegret	Selbstständig Pension/Cafe			
Egenter	Bernd	Regierungsbaudirektor Abteilungsleitung			
Esser	Herm.-Josef	Referent Betriebssteuerung			
Freuen	Martin	Angestellter ohne Führungsaufgaben			
Muthesius	Regine	Erzieherin			
Friesen	Jürgen	Bauingenieur Straßenbauverwaltung Angestellter			
Hassanen	Hussein	---			
Hellendahl	Josef	Rentner			
Lörcks	Daniel	Selbstständig			
Maisenbacher	Ralf	Immobilienmakler			
Mellinghoff	Jürgen	Rentner			
Möllengraf	Tanja	Pflegefachkraft			
Mungen	Erwin	Versicherungskaufmann			
Nett	Helmut	Handelsvertretung			
Peters	Klaus	Professor			
Pick	Thomas	Verwaltungsleiter/Geschäftsführer			
Plützer	Martin	Versicherungsfachmann			
Reetz	Reiner	Angestellter Landesbetrieb Straßenbau			
Sigel-Wings	Maria	Logopädin			
Schneider	Heinz-Toni	Lehrer			
Stoff	Theo	Landwirt			
Wall	Klaus	Pensionär			
Wasems	Hans-Peter	Lehrer/Schulleiter			
Wutgen	Wilfried	Polier Hochbau			

\* In der Gemeindeordnung steht § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz. Richtig muss es lauten Satz 5

## **7. Aufstellung und Bestätigung zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Blankenheim zum 01.01.2009**

### **Aufstellung**

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Blankenheim zum 01.01.2009 wurde nach den Vorschriften des § 92 i.V.m. § 95 (3) GO NRW in der derzeit gültigen Fassung aufgestellt.

Blankenheim, 28.09.2010

Erwin Nelles, Kämmerer

### **Bestätigung**

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Blankenheim zum 01.01.2009 wurde nach den Vorschriften des § 92 i.V.m. § 95 (3) GO NRW in der derzeit gültigen Fassung bestätigt.

Blankenheim, 28.09.2010

Rolf Hartmann, Bürgermeister